

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Dienstag, 12. Dezember 2023, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Titelbild

Der «älteste Baarer» – der Kirchturm St. Martin – wird eingerahmt von den Baukränen der Baustelle Schulhaus Sternmatt 1.

(Bild: Andreas Busslinger)

Informationsveranstaltung der SBB

**12. Dezember 2023, 18.00 bis 18.45 Uhr,
Gemeindesaal**

Vor der Gemeindeversammlung findet eine Informationsveranstaltung der SBB zur Geländemodellierung im Gebiet Deinikon/Litti im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Zimmerberg-Basistunnel 2 statt.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 62.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2024–2028 – Kenntnisnahme 06
3. Budget 2024 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 20
4. Finanzstrategie 2024–2034 – Kenntnisnahme 41
5. Interpellation der Mitte Baar betreffend «Tangente und die flankierenden Massnahmen» – Beantwortung 45
6. Interpellation der SP Baar betreffend «Kunst am Bau bei den Baarer Schulprojekten Wiesental, Sternmatt I und Sternmatt II» – Beantwortung 52
7. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Schulhausbau der Stadt Zug an der Gemeindegrenze zu Baar (Arbach-Quartier) und grenzüberschreitende Schulraumplanung» – Beantwortung 56
8. Interpellation von Franz Lustenberger, Maria Greco und Mitunterzeichnenden zum Verkauf des Zugerbieters an die Swiss Regiomedia AG – Mündliche Beantwortung 60

Beschlossen durch den Gemeinderat am
24. Oktober 2023

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Gemeindeversammlungen 2024

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 14. März 2024 | Blankodatum |
| 12. Juni 2024 | Rechnungsgemeinde |
| 12. September 2024 | Blankodatum |
| 10. Dezember 2024 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

- Alternative – die Grünen (ALG)
Montag, 20. November 2023, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn
- Die Mitte
Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn
- FDP.Die Liberalen
Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn
- Grünliberale Partei (glp)
zg.grunliberale.ch
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
Mittwoch, 29. November 2023, 19.30 Uhr
Restaurant Brauerei
- Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 20. November 2023, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Mit dem Einverständnis des Motionärs kann der Antrag 1 der Motion aufgrund des nun vorliegenden Masterplans Sportanlagen abgeschrieben werden. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.
2. Motion der FDP Die Liberalen Baar betreffend «eine langfristige Gewerbe-strategie für die Gemeinde Baar» vom 8. April 2022. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 erheblich erklärt.
3. Interpellation der Mitte Baar betreffend «Tangente und die flankierenden Massnahmen» vom 6. April 2023. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 beantwortet.
4. Interpellation der SP Baar betreffend «Kunst am Bau bei den Baarer Schulprojekten Wiesental, Sternmatt I und Sternmatt II» vom 12. Juni 2023. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 beantwortet.
5. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Schulhausbau der Stadt Zug an der Gemeindegrenze zu Baar (Arbach-Quartier) und grenzüberschreitende Schulraumplanung» vom 23. Juni 2023. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 beantwortet.
6. Motion der SP Baar betreffend Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau vom 1. September 2023. Die Motion wird in Absprache mit der Motionärin an der ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2024 beantwortet.
7. Interpellation von Franz Lustenberger, Maria Greco und Mitunterzeichnenden zum Verkauf des Zugerbieters an die Swiss Regiomedie AG vom 13. Oktober 2023. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 mündlich beantwortet. Die Antworten werden an der Gemeindeversammlung schriftlich abgegeben und sind spätestens ab 8. Dezember 2023 unter www.baar.ch einsehbar.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 – Genehmigung

Anwesend: 123 Stimmberechtigte und 3 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. April 2023 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht 2022 – Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

3. Rechnung 2022 – Genehmigung

1. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses im Umfang von CHF 19.0 Mio. (a bis c) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag der SP Baar auf Erhöhung der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 5 Mio. auf CHF 10 Mio. wird deutlich abgelehnt.

Der Antrag der Alternative – die Grünen Baar, die Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte von CHF 200'000.– auf CHF 400'000.– zu erhöhen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

4. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Weiterer Verlust von bezahlbarem Wohnraum in unserer Gemeinde» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative – die Grünen Baar wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.32 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 21. November 2023, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

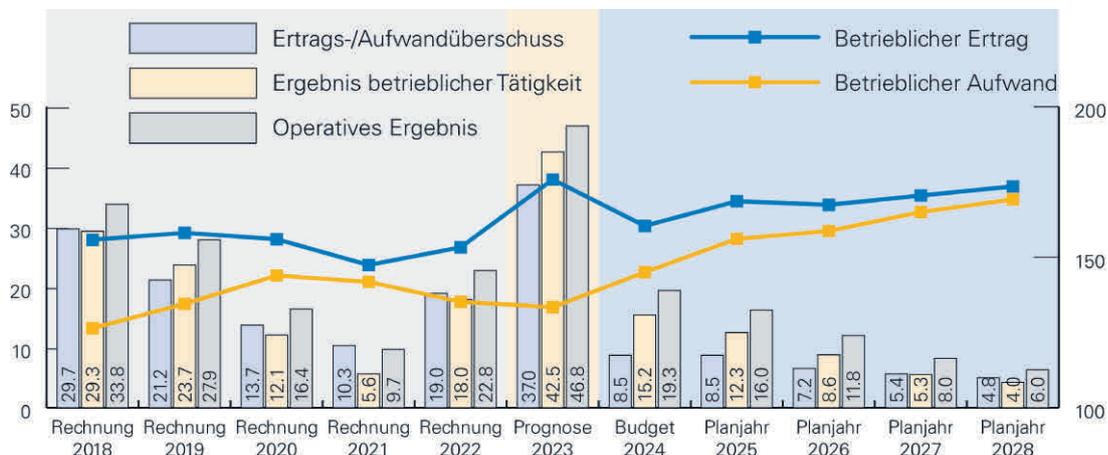
Finanzplan 2024–2028 – Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2022	Prognose 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30	Personalaufwand	-61'707	-63'973	-69'984	-72'338	-74'408	-76'163	-77'957
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-20'939	-21'634	-23'561	-24'091	-24'513	-24'820	-25'130
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'393	-3'181	-6'092	-8'794	-9'647	-11'683	-12'414
36	Transferaufwand	-47'428	-44'374	-45'309	-50'922	-50'101	-52'314	-53'758
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-17'668	-14'787	-14'861	-19'510	-17'699	-18'886	-19'264
39	Interne Verrechnungen	-2'781	-196	-210	-200	-200	-200	-200
	Total betrieblicher Aufwand	-135'248	-133'358	-145'156	-156'346	-158'868	-165'180	-169'459
40	Fiskalertrag	116'060	142'187	127'808	137'131	135'650	138'251	140'874
41	Regalien und Konzessionen	17	15	12	12	12	12	12
42	Entgelte	15'747	14'472	13'891	14'194	14'515	14'854	15'212
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	1'219	1'512	1'822	500	450	550	550
46	Transferertrag	17'427	17'447	16'609	16'610	16'613	16'615	16'618
49	Interne Verrechnungen	2'781	196	210	200	200	200	200
	Total betrieblicher Ertrag	153'250	175'829	160'352	168'647	167'439	170'482	173'466
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	18'003	42'471	15'195	12'301	8'571	5'302	4'007
34	Finanzaufwand	-937	-734	-1'735	-2'044	-2'419	-2'875	-3'433
44	Finanzertrag	5'760	5'060	5'852	5'749	5'650	5'555	5'465
	Ergebnis aus Finanzierung	4'823	4'327	4'118	3'705	3'231	2'680	2'032
	Operatives Ergebnis	22'826	46'798	19'313	16'007	11'802	7'982	6'039
38	Ausserordentlicher Aufwand	-4'235	-10'000	-12'000	-10'000	-7'000	-5'000	-4'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	409	211	1'222	2'444	2'444	2'444	2'778
	Ausserordentliches Ergebnis	-3'826	-9'789	-10'778	-7'556	-4'556	-2'556	-1'222
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	19'000	37'009	8'535	8'451	7'246	5'426	4'816

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



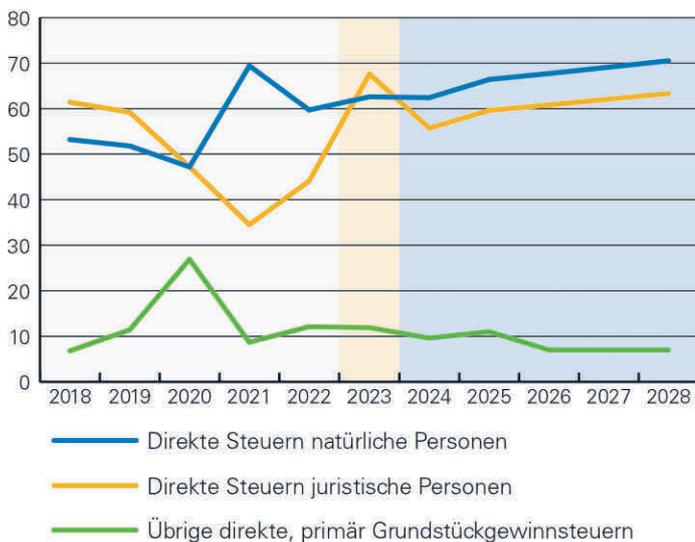
Fiskalertrag

1) Rabatt auf dem Steuerfuss: 4 % (~50.88 %)

in CHF 1'000		Steuerfuss: 53 % ¹⁾ 53 % ¹⁾ 51 % 51 % 51 % 51 %						
		Rechnung 2022	Prognose 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
400	Steuern natürliche Personen	59'744	62'581	62'440	66'393	67'721	69'075	70'457
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	29'780	30'427	31'890	33'743	34'418	35'106	35'808
	Einkommenssteuern Vorjahre	8'379	13'260	12'370	13'190	13'454	13'723	13'997
	Quellensteuer	7'718	4'719	4'830	5'049	5'150	5'253	5'358
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	1'329	2'370	1'820	1'934	1'972	2'012	2'052
	Pauschale Steueranrechnung	-462	-597	-640	-659	-672	-686	-699
	Übrige direkte Steuern	1'319	194	190	192	196	200	204
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	8'560	8'779	9'090	9'674	9'868	10'065	10'267
	Vermögenssteuer Vorjahre	3'122	3'429	2'890	3'270	3'335	3'402	3'470
401	Steuern juristische Personen	44'149	67'605	55'660	59'630	60'822	62'069	63'310
	Gewinnsteuern Vorjahr	31'923	45'446	37'450	40'174	40'978	41'797	42'633
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	654	1'053	1'050	1'114	1'136	1'159	1'182
	Gewinnsteuern frühere Jahre	7'655	15'649	11'860	12'623	12'880	13'169	13'432
	Pauschale Steueranrechnung	-2'373	-1'380	-1'440	-1'604	-1'636	-1'668	-1'702
	Kapitalsteuern Vorjahr	6'447	6'843	6'770	7'350	7'497	7'647	7'800
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	191	161	160	173	176	180	183
	Kapitalsteuern frühere Jahre	-348	-167	-190	-200	-210	-215	-219
402	Übrige direkte Steuern	12'065	11'901	9'601	11'000	7'000	7'000	7'000
	Vermögensgewinnsteuern	11'448	6'800	8'000	10'000	6'000	6'000	6'000
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	617	5'101	1'601	1'000	1'000	1'000	1'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	102	107	107	107	107	107	107
	Fiskalertrag	116'060	142'194	127'808	137'131	135'650	138'251	140'874

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Steuererträge (in CHF Mio.)



Prognose 2023

Die steuerliche Ertragslage präsentiert sich weiterhin robust und erfreulich. Aufbauend auf den bereits sehr guten Erträgen des Vorjahres 2022 wird auch im laufenden Jahr gemäss Hinweisen der kantonalen Steuerverwaltung ein sehr ansprechendes Ergebnis erwartet, welches vor allem bei den juristischen Personen klar über den Budgetannahmen liegt. Verantwortlich dafür sind nicht zuletzt Sondereffekte bei einzelnen Unternehmen.

In den Zahlen nicht enthalten sind die Mindereinnahmen aus der 8. Teilrevision des Steuergesetzes per 2024. Diese werden über den Wegfall der Zahlungen an den NFA kompensiert. Die OECD-Mindeststeuer betrifft die Gemeinden nicht.

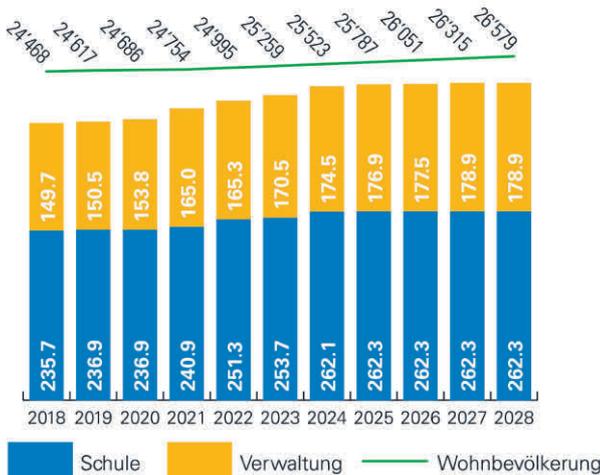
Entwicklung des Mitarbeitendenbestands in Vollzeitstellen

Angaben = 100 %-Stellen

Abteilung	RG 2022	Budget 2023	Pensen bewilligt 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Stab	6.5	6.45	8.75 ¹⁾	8.75	8.75	8.75	8.75	8.75
1 Präsidiales / Kultur	19.4	20.20	20.40	20.90 ²⁾	20.90	20.90	20.90	20.90
2 Finanzen / Wirtschaft	9.0	9.00	9.35	9.35	9.55	9.75	9.75	9.75
3 Schulen / Bildung								
– Rektorat, Dienste	17.1	17.10	17.25	17.75 ³⁾	17.75	17.75	17.75	17.75
– Lehrpersonen Volksschule	215.7	215.65	217.80	225.25 ⁴⁾	225.25	225.25	225.25	225.25
– Schulgänzende Betreuung	11.4	11.35	11.35	11.35	11.55	11.55	11.55	11.55
– Lehrpersonen Musikschule	24.3	24.25	24.50	25.50 ⁵⁾	25.50	25.50	25.50	25.50
4 Planung / Bau	18.1	18.10	18.10	19.70 ⁶⁾	19.70	19.70	19.70	19.70
5 Liegenschaften / Sport								
– Verwaltung, Hauswartung	31.9	33.30	33.30	35.10 ⁷⁾	36.10	36.50	37.90	37.90
– Schwimmbad Lättich	14.6	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60
6 Sicherheit / Werkdienst	30.5	30.50	30.50	30.10	31.10	31.10	31.10	31.10
7 Soziales / Gesellschaft	18.2	18.20	18.20	19.20 ⁸⁾	19.20	19.20	19.20	19.20
Total Verwaltung und Betriebe	165.3	167.45	170.45	175.45	177.65	178.25	179.65	179.65
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.2 %	1.3 %	3.1 %	2.8 %	1.2 %	0.3 %	0.8 %	0.0 %
Total Schule (ohne Rektorat)	251.3	251.25	253.65	262.10	262.30	262.30	262.30	262.30
Veränderung gegenüber Vorjahr	4.1 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Total Einwohnergemeinde	416.5	418.70	424.10	437.55	439.95	440.55	441.95	441.95
Veränderung gegenüber Vorjahr	2.6 %	0.5 %	1.8 %	3.2 %	0.5 %	0.1 %	0.3 %	0.0 %

Die Personalplanung umfasst die Planstellen Sicht Herbst 2023. Im Stundenlohn angestellte Personen sowie Lehr- und Praktikumsstellen sind nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Vollzeitstellen



Hintergründe für den Anstieg der Planstellen:

- 1) **Stab:** Anpassung 2023 bei der Stabstelle Personal und bei der Kanzlei als Folge Personalanstiegs und intensiverer Geschäfte
- 2) **Fachstelle Kultur:** + 0.3 Stellen
Friedhofverwaltung: + 0.2 Stellen
- 3) **Personaladministration:** + 0.5 Stellen
- 4) **Volksschule:** + 7.45 Stellen (gebunden)
Neue Anstellungsbedingungen Kanton
- 5) **Musikschule:** + 1.0 Stelle (gebunden)
Neue Anstellungsbedingungen Kanton
- 6) **Hoch- & Tiefbau:** + 1.6 Stellen
Mehraufwand für Planungen, Projektierungen und Realisierungen von Hoch- und Tiefbauten
- 7) **Liegenschaften / Sport:** + 1.8 Stellen; Portfolio-manager und Mehraufwand bei Hauswartung (neue Schulhäuser), Wegfall Friedhofverwaltung
- 8) **Sekretariat Soziales / Gesellschaft:** + 1.0 Stelle; Mehraufwand – mehr und intensivere Fälle

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition	Inv. bis 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Präsidiales / Kultur							
Informatik							
Neuer Internetauftritt	100	–	10	50	40	–	–
Total Präsidiales / Kultur		–	10	50	40	–	–
Schulen / Bildung							
Unterhalt Informatik							
Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	900	185	715	–	–	–	–
Total Schulen / Bildung		–	715	–	–	–	–
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Machbarkeitsstudie und Umsetzung Leihgasse 15a	5'100	²⁾ –	60	100	100	2'100	2'800
Ortsplanungsrevision 2020	700	620	80	–	–	–	–
Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	83	70	47	–	–	–
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Ausbau Neuhoofstrasse / Anschluss Nordstrasse abzgl. Beiträge von Privat	580	–	–	–	50	50	480
Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	1'470	360	680	430	–	–	–
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle abzgl. Beitrag Kanton	1'700	–	–	100	500	550	550
Bushaltestelle Inwil Kirche	100	²⁾ –	–	–	100	–	–
Trottoir untere Rainstrasse – Talacherstrasse	200	²⁾ –	–	–	200	–	–
Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel – Sonnrain inkl. Nachtragskredit *	530	380	150	–	–	–	–
Bushaltestelle Büelplatz	150	²⁾ –	–	150	–	–	–
SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	11'683	¹⁾ 66	140	70	50	50	30
Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton	2'475	¹⁾ –	20	100	1'000	1'000	1'000
Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	160	–	160	–	–	–	–
Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	240	–	240	–	–	–	–
Sanierung Bushaltestelle Aarbach / Ebel *	300	²⁾ –	–	150	150	–	–
Radweganlage Grund	300	²⁾ –	–	–	300	–	–
SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke	2'750	¹⁾ –	–	50	50	50	500
Neugestaltung Dorf- / Bahnhof- / Poststrasse inkl. Bushaltestelle	3'900	¹⁾ –	–	50	200	500	1'000
Umgestaltung Rigistrasse Inwil	900	¹⁾ –	–	30	30	100	500

¹⁾ Die Restinvestitionen befinden sich ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist noch ausstehend. ³⁾ Pro Jahr.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition		Inv. bis 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag Stadt Zug	1'440		170	100	300	640	230	–
Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group AG)	500		250	250	–	–	–	–
Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	500	²⁾	–	–	50	300	150	–
Umgestaltung Rigistrasse Oberdorfstrasse bis Rote Trotte	2'000	²⁾	–	–	100	450	450	1'000
Sanierung Bushaltestelle Lättichstrasse *	170		–	170	–	–	–	–
Trottoirverlängerung Landhausstrasse	250		–	30	220	–	–	–
Bushaltestelle Metro (Neuhofstrasse), Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur	300		–	200	100	–	–	–
Neubau Trottoir Leihgasse mit Strassenbäumen	150		–	150	–	–	–	–
Sanierung Zugerbergstrasse, Abschnitt Feldberg- strasse	240		–	240	–	–	–	–
Abwasserbeseitigung								
Kanalisationsanschlussgebühren	–500	³⁾	–	–500	–500	–500	–500	–500
Anpassung diverser Kanalisationen *	200	³⁾	–	200	200	200	200	200
Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *	615		–	–	50	500	65	–
Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	350		50	300	–	–	–	–
Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	130		–	130	–	–	–	–
Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe)	900		–	–	100	450	350	–
Sanierung Kanalisation Gulmmatt – Sonnacker *	370		–	200	170	–	–	–
Total Planung / Bau			–	3'070	2'067	4'770	5'345	7'560
Liegenschaften / Sport								
Öffentliche Plätze / Toiletten								
Multimodale Drehscheibe Baar (Bushof Bahnhofplatz) *	20'000	¹⁾	–	100	100	50	–	5'000
Liegenschaften Schulen / Bildung								
Flachdachsanieierung und PV-Anlage OS-Schulhaus Sennweid	2'000	²⁾	–	–	150	1'500	350	–
Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung Schule Inwil	5'000	¹⁾	–	–	50	100	100	200
Schule Wiesental 4 ½-Züger Haus Ost (1. Etappe)	70'000		14'270	33'270	18'110	4'350	–	–
Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West (2. Etappe)	40'000	¹⁾	–	–	10'380	16'430	8'770	3'010

¹⁾ Die Restinvestitionen befinden sich ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist noch ausstehend. ³⁾ Pro Jahr.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition		Inv. bis 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 (2. Etappe)	13'000		–	1'000	6'000	6'000	–	–
Dreifachsporthalle Sternmatt 2	16'900		5'421	1'000	–	–	–	–
Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	5'970		–	1'200	2'600	2'170	–	–
Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung SEB Inwil	5'000	1)	–	–	–	100	50	300
Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, Kinder- garten, Turnhalle und Umgebung	13'000	1)	–	100	200	100	400	2'400
Flachdachsanie rung Mehrzweckgebäude und Kindergarten Rainhalde	450	2)	–	–	–	50	400	–
Flachdachsanie rung und PV-Anlage Kindergarten Schutzengelstrasse	600	2)	–	–	–	100	500	–
Neubau Primarschule Sennweid	200	2)	–	–	–	–	200	–
Flachdachsanie rung und PV-Anlage Turnhalle Sennweid	500	2)	–	–	100	400	–	–
Flachdachsanie rung, Fensterersatz und PV-Anlage Schule Markt gasse	1'400	1) 2)	–	–	–	–	150	1'000
Ersatz Wärmepumpe Schulhaus Dorf matt A	150	2)	–	–	–	–	50	100
Flachdachsanie rung, Fensterersatz und PV-Anlage Doppel-Kindergarten Grund	250	1) 2)	–	–	–	–	–	50
Sanierung Kindergarten Blumenweg	300	2)	–	–	–	–	50	250
Abdichtungsarbeiten Dachhaut ZSA Sternmatt 2 *	400		–	–	400	–	–	–
Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst								
Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	5'000		100	100	300	3'500	1'000	–
Gemeindehaus								
Optimierung Platzverhältnisse Gemeindehaus *	250		–	250	–	–	–	–
Gemeindesaal / Mehrzweckräume								
Ersatz Bühnentechnik Gemeindesaal	220		–	220	–	–	–	–
Waldmannhalle								
Sanierung Waldmannhalle	15'000		50	150	150	1'000	12'000	1'650
Friedhöfe und Bestattungen								
Dachsanie rung, Heizungsersatz und PV-Anlage Friedhof Kirchmatt	460		60	300	100	–	–	–
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen								
Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmatt	90'000	2)	9	1'500	1'500	4'000	1'000	13'000
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	885		329	308	205	–	–	–
Feuerwehrgebäude								
Sanierung Dienstgebäude Allenwinden	1'100	2)	–	–	–	–	–	100

¹⁾ Die Restinvestitionen befinden sich ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist noch ausstehend. ³⁾ Pro Jahr.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition	Inv. bis 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Hallen- und Freibad Lättich							
Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	20'550	–	150	200	200	10'000	10'000
Total Liegenschaften / Sport		–	50'648	42'545	40'050	35'020	37'260
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	78	–	78	–	–	–	–
Ersatz Atemschutzfahrzeug Barro 3 Feuerwehr *	280	²⁾ –	–	–	280	–	–
Ersatz Tanklöschfahrzeug Barro 2 Feuerwehr *	650	²⁾ –	–	–	–	650	–
Neubeschaffung Schlauchverlegewagen Feuerwehr *	160	²⁾ –	–	160	–	–	–
Ersatz Brandschutzbekleidung Feuerwehr *	180	²⁾ –	–	180	–	–	–
Werkhof							
Ersatz Traktor John Deere Werkdienst *	160	–	160	–	–	–	–
Ersatz Holder C370 Werkdienst *	130	²⁾ –	–	130	–	–	–
Ersatz Holder L780 Werkdienst *	130	²⁾ –	–	–	130	–	–
Ersatz Mercedes 316 Sprinter Werkdienst *	100	²⁾ –	–	–	100	–	–
Neubeschaffung LKW mit Hakengerät Werkdienst *	300	²⁾ –	–	300	–	–	–
Neubeschaffung diverse Aufbauten für LKW Werkdienst *	300	²⁾ –	–	300	–	–	–
Ersatz VW Güselwagen mit Aufbau Werkdienst *	120	²⁾ –	–	–	–	–	120
Ersatz Stapler Linde durch Elektrostapler Werkdienst *	100	²⁾ –	–	100	–	–	–
Entsorgung							
Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	80	³⁾ 127	80	80	80	80	80
Total Sicherheit / Werkdienst		–	318	1'250	590	730	200

¹⁾ Die Restinvestitionen befinden sich ausserhalb der Planperiode. ²⁾ Der Investitionsantrag ist noch ausstehend. ³⁾ Pro Jahr.

Zusammenstellung pro Abteilung							
Präsidiales / Kultur		–	10	50	40	–	–
Finanzen / Wirtschaft		–	–	–	–	–	–
Schulen / Bildung		–	715	–	–	–	–
Planung / Bau		–	3'070	2'067	4'770	5'345	7'560
Liegenschaften / Sport		–	50'648	42'545	40'050	35'020	37'260
Sicherheit / Werkdienst		–	318	1'250	590	730	200
Soziales / Gesellschaft		–	–	–	–	–	–
Total		–	54'761	45'912	45'450	41'095	45'020

Finanzrechnung

¹⁾ Rabatt auf dem Steuerfuss: 4 % (~Steuerfuss 50.88 %)

	Steuerfuss:	53 %	53 % ¹⁾	53 % ¹⁾	51 %	51 %	51 %	51 %
in CHF 1'000	RG	Progn.	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028
Total Aufwand	-140'420	-144'091	-158'891	-168'389	-168'287	-173'055	-176'892	
Total Ertrag	159'420	181'100	167'426	176'840	175'533	178'481	181'708	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	19'000	37'009	8'535	8'451	7'246	5'426	4'816	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'439	3'214	6'145	8'854	9'707	11'743	12'414	
Vorfinanzierungen	4'235	10'000	12'000	10'000	7'000	5'000	4'000	
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'219	-1'512	-1'822	-500	-450	-550	-550	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-409	-211	-1'222	-2'444	-2'444	-2'444	-2'778	
Selbstfinanzierung	24'047	48'501	23'636	24'361	21'059	19'175	17'903	
Nettoinvestitionen	-34'877	-40'294	-54'761	-45'912	-45'450	-41'095	-45'020	
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-10'831	8'206	-31'125	-21'551	-24'391	-21'920	-27'117	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierungsfehlbeträge

Der Fokus bei der Finanzrechnung liegt weiterhin auf dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und insbesondere auf den jährlich wiederkehrenden Finanzierungsfehlbeträgen, die trotz positiver Rechnungsergebnisse aufgrund der hohen Nettoinvestitionen auftreten. Die Gemeinde setzt die in guten Jahren generierten liquiden Mittel zur Finanzierung verschiedener Infrastrukturbauten ein und treibt so wichtige Entwicklungsprojekte voran.

Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der kommenden Jahre werden aus heutiger Sicht positiv ausfallen. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass diese positiven Ergebnisse im Vergleich zu den erheblichen Nettoinvestitionen im selben Zeitraum als bescheiden angesehen werden müssen. Die Prognose und Planung für die Zukunft gestalten sich äusserst schwierig, insbesondere angesichts der anhaltenden Volatilität in der globalen Situation. Es bestehen weltweit grosse Unsicherheiten und Risiken, darunter die Möglichkeit weiterer Krisen, Inflation oder Rezession.

Steuerfuss

Der Gemeinderat geht nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwaltung weiterhin von anspre-

chenden Fiskalerträgen aus. Er zieht in Erwägung, den Steuerfuss ab 2025 um zwei Punkte auf 51 % (ohne Rabatt) zu senken, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Ende 2024.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel, die für geplante Bauprojekte reserviert werden. Dies ermöglicht es der Gemeinde, Mittel für diese Projekte im Voraus zu budgetieren. Der Zweck dieser Vorfinanzierungen besteht darin, sicherzustellen, dass die kommende Generation nicht durch hohe Abschreibungen ausserhalb des aktuellen Planungszeitraums belastet wird. Die tranchenweise Auflösung der Vorfinanzierungsreserven führt dazu, dass der ausserordentliche Ertrag in der Zukunft steigt und dadurch den Abschreibungsaufwand kompensiert.

Investitionen

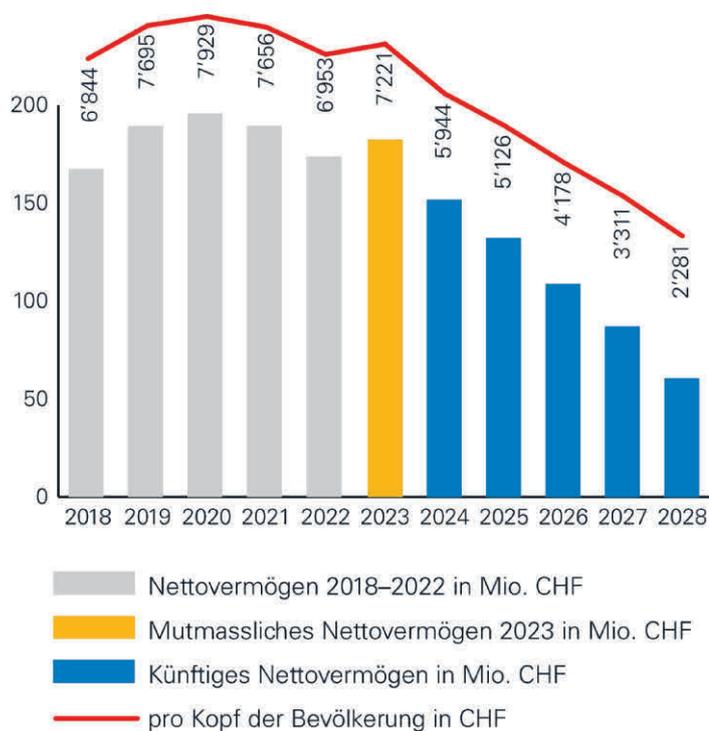
Baar investiert weiterhin stark in die Infrastruktur. Die geplanten Nettoinvestitionen von über CHF 40 Mio. für 2023 und die langfristigen Pläne bis 2028 mit geschätzten über CHF 200 Mio. zeigen ein deutliches Engagement für die Infrastruktur. Die Investitionen werden voraussichtlich aus vorhandenen finanziellen Mitteln finanziert werden können, ohne auf Fremdverschuldung angewiesen zu sein.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechnung 2022	Prognose 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aktiven							
Finanzvermögen	242.6	252.0	240.3	224.8	207.9	197.4	171.2
Verwaltungsvermögen	89.0	121.1	117.6	146.6	171.7	183.8	211.9
Total Aktiven	331.7	373.2	357.9	371.4	379.7	381.2	383.1
Passiven							
Fremdkapital	68.8	69.6	70.5	71.3	72.1	73.0	73.8
Eigenkapital	262.8	303.5	287.4	300.1	307.6	308.2	309.3
Spezialfinanzierungen und Fonds	2.1	0.5	-1.3	-1.8	-2.3	-2.8	-3.4
Vorfinanzierungen	75.7	85.7	100.7	113.6	122.5	125.5	127.5
Reserven	56.5	56.3	56.1	55.9	55.7	55.5	55.3
Freies Eigenkapital	128.6	124.0	123.5	124.0	124.5	124.7	125.1
Ertragsüberschuss	19.0	37.0	8.5	8.5	7.2	5.4	4.8
Total Passiven	331.7	373.2	357.9	371.4	379.7	381.2	383.1

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Mit einem Gesamtwert von CHF 86.5 Mio. an Liegenschaften und Wertschriften sowie CHF 90 Mio. in Festgeldanlagen per 01.01.2023 ist die finanzielle Basis solide. Die liquiden Mittel stehen zur Finanzierung der Infrastrukturvorhaben zur Verfügung und werden abgebaut.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserven von CHF 55 Mio. per Januar 2023 bieten eine finanzielle Pufferzone. Diese Reserven können verwendet werden, um unvorhergesehene Aufwandüberschüsse abzudecken.

Steuerfuss

Der Plan, den Steuerfuss ab 2025 auf 51 % zu senken, zeigt, dass die Steuerbelastung in den kommenden Jahren weiter reduziert wird. Die Änderung ist sorgfältig geplant und aus heutiger Sicht vertretbar.

Siehe auch Kommentare Seite 07.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechn. 2022	Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	56.8 %	120.7 %	43.7 %	53.4 %	46.7 %	47.0 %	40.2 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen sind zu hoch, als dass sie durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden können.

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😊/über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Rechn. 2022	Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	12.7 %	26.9 %	14.4 %	14.1 %	12.3 %	11.0 %	10.1 %

Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil bleibt sehr tief.

Beurteilung: unter 10 % ☹️/10–20 % 😊/über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Rechn. 2022	Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	21.5 %	23.3 %	28.5 %	24.0 %	23.7 %	23.3 %	22.2 %

Bemerkung: Die Investitionstätigkeit bleibt hoch. Die Investitionen machen rund einen Viertel der Gesamtausgaben aus.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit/von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit/über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Rechn. 2022	Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-0.1 %	0.0 %	-0.6 %	-0.6 %	-0.6 %	-0.5 %	-0.5 %

Bemerkung: Gemäss aktuellen Berechnungen wird die Gemeinde keine Schuldzinsen bezahlen müssen.

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😊/unter 4 % 😊

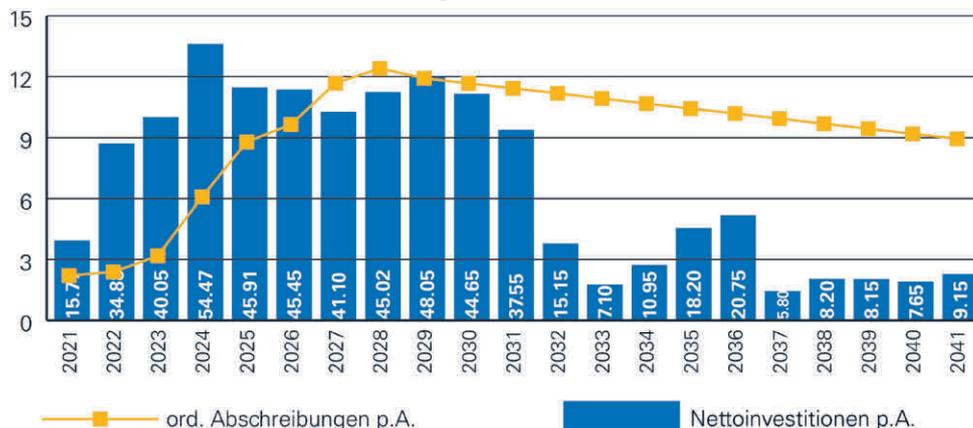
5. Kapitaldienstanteil	Rechn. 2022	Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.5 %	1.8 %	3.1 %	4.5 %	5.0 %	6.1 %	6.5 %

Bemerkung: Der Abschreibungsaufwand nimmt seit der Umstellung auf die lineare Methodik kontinuierlich zu.

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😊/unter 5 % 😊

Langfristige Finanzplanung

Investitionen und Abschreibungen (in CHF Mio.)

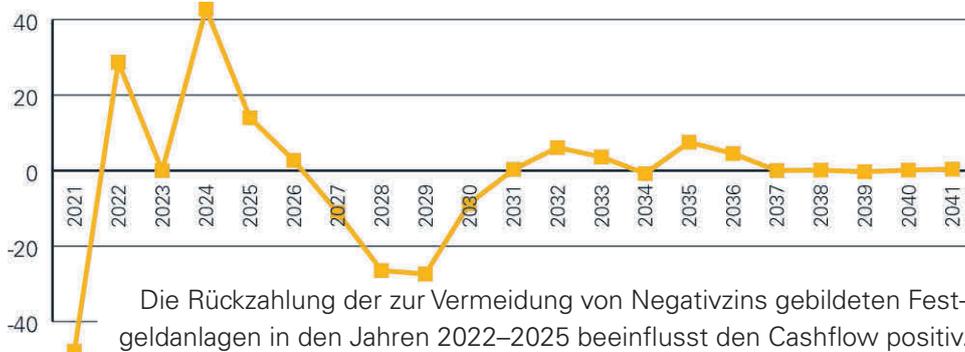


Seit 2022 stehen hohe Nettoinvestitionen an, primär für Infrastrukturbauten im Schulbereich.

Seit 2021 werden die Investitionen gemäss Finanzhaushaltsgesetz linear ab dem Nutzungsbeginn abgeschrieben.

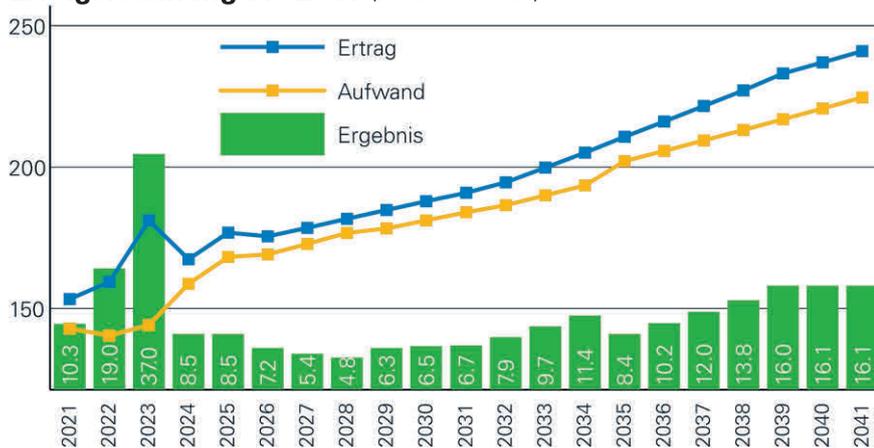
Die Nettoinvestitionen haben einen hohen Abfluss der liquiden Mittel zur Folge. Zur Deckung der Ausgaben wird die Gemeinde Baar primär dank höherer Steuererträge gemäss aktuellen Berechnungen kein Fremdkapital aufnehmen müssen.

Cashflow (in CHF Mio.)



Die Rückzahlung der zur Vermeidung von Negativzins gebildeten Festgeldanlagen in den Jahren 2022–2025 beeinflusst den Cashflow positiv.

Erfolgsrechnung bis 2041 (in CHF Mio.)



Die Gemeinde wird mit den liquiden Mitteln der vergangenen Ertragsüberschüsse die meisten künftigen Infrastrukturbauten selber finanzieren können, sofern sich die Prognosen bewahrheiten und der Steuerfuss ab 2025 um zwei Prozentpunkte gesenkt werden kann.

Zahlen in CHF Mio.	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Steuerfuss	53%	53%	53% ¹⁾	53% ¹⁾	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%	51%
Rechnungsergebnis	10.3	19.0	37.0	8.5	8.5	7.2	5.4	4.8	6.3	6.5	6.7	7.9	9.7	11.4	8.4	10.2	12.0	13.8	16.0	16.1	16.1
Eigenkapitalquote	80%	79%	81%	80%	81%	81%	81%	81%	75%	71%	68%	69%	70%	72%	72%	74%	78%	78%	84%	84%	84%
Vermögen pro Einw.	7656	6953	7221	5944	5126	4178	3311	2281	1215	300	-335	-133	368	774	971	1128	1851	2531	3287	4040	4756
Verschuldung									32	56	73	73	63	50	50	40	17	17			

1) abzüglich Rabatt auf den Steuerfuss von 4% = Steuerfuss von 50.88%

Beurteilungen zur Finanzstrategie

Einleitung

Die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 nimmt, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderates Kenntnis (siehe Traktandum 4). Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu.

Ziel 1.1: Ausgeglichener Gemeindehaushalt

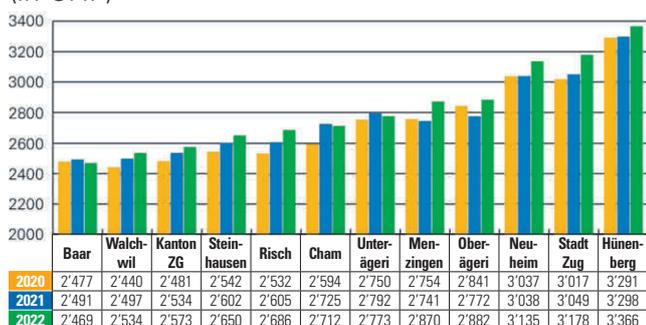
Das Ausgabenwachstum ist massvoll. Es wird durch die Teuerung, den technologischen Fortschritt, durch Effizienzgewinne als Folge von Optimierungen und durch das Bevölkerungswachstum beeinflusst.

Mutmassliche Rechnungsergebnisse

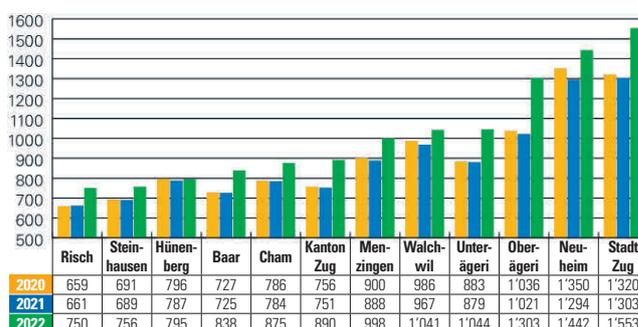


Fazit Ziel 1.1: Der Personal- sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand sind zwei grosse Kostenblöcke, welche von Gesetzes wegen nicht gebunden und durch den Gemeinderat steuerbar sind. Der Benchmark zu anderen Zuger Gemeinden zeigt, dass Baar tiefe Personalkosten und moderate Kosten beim Sachaufwand hat.

Personalaufwand pro Einwohnerin / Einwohner (in CHF)



Sachaufwand pro Einwohnerin / Einwohner (in CHF)



Ziel 1.2: Finanzierbare Investitionen des Verwaltungsvermögens

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mindestens 80 Prozent. Finanzpolitik wird nicht auf Kosten künftiger Generationen betrieben.

Selbstfinanzierungsgrad

Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
119 %	80 %	69 %	64 %	60 %	46 %

Die Zahlen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt. Sie weichen von jenen auf Seite 15 ab.

Nettoverschuldungsquotient

Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-128 %	-119 %	-96 %	-80 %	-63 %	-43 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit Ziel 1.2: Der Selbstfinanzierungsgrad ist über einen Zeitraum von fünf Jahren berechnet. Er nimmt stark ab, weil künftig hohe Nettoinvestitionen finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % bedeutet, dass sich die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verschuldet. Dank des negativen Nettoverschuldungsquotients bis 2028 sind die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Baar tragbar.

Ziel 1.3: Erhalt des Nettovermögens

Das Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner beträgt mindestens CHF 1'000.–.

Fazit Ziel 1.3: Das Finanzvermögen nimmt als Folge der Finanzierung der Investitionen ab und das Fremdkapital zu. Gemäss Chart auf Seite 14 wird das Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner zum Ende der Finanzplanperiode rund CHF 2'300 betragen.

Ziel 1.4: Ausgewogene Eigenkapitalpolitik

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 Prozent der Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der stillen Reserven).

Eigenkapitalquote

Progn. 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
81.3 %	80.3 %	80.8 %	81.0 %	80.9 %	80.7 %

Fazit Ziel 1.4: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2023 noch über 80 % betragen und bleibt in den Folgejahren relativ stabil. Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher, künftiger Investitionen auf den bewussten Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 2.1: Hochwertiges Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz

Die Dienstleistungen und Investitionen werden effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Baar verfügt über ein gutes Infrastrukturangebot.

Fazit Ziel 2.1: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde Baar zum grossen Teil mit der gewünschten Nachfrage übereinstimmt. Der Ressourceneinsatz ist vernünftig (siehe Fazit zum Ziel 1.1).

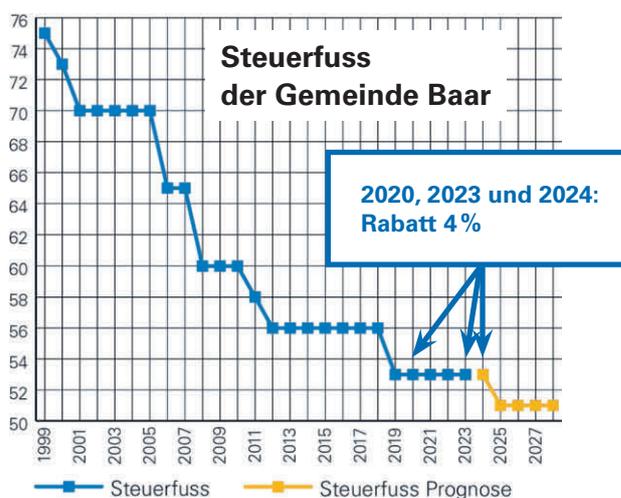
Ziel 2.2: Die Investitionen sind auf die personellen Ressourcen abgestimmt

Die Gemeinde strebt an, Infrastrukturvorhaben mit den bestehenden, personellen Ressourcen zu planen und umzusetzen.

Fazit Ziel 2.2: In den für die Infrastrukturvorhaben massgebenden Abteilungen Planung / Bau sowie Liegenschaften / Sport werden per 2024 die personellen Ressourcen angepasst. Die langfristige Investitionsplanung der beiden Abteilungen zeigt, dass die Ressourcen zur Umsetzung der heute geplanten Vorhaben ausreichend sind.

Ziel 3.1: Verlässliche, berechenbare und attraktive Steuerbelastung

Die Steuerpolitik setzt auf Stabilität und Verlässlichkeit. Der Steuerfuss bleibt langfristig attraktiv, stetig und berechenbar.



Fazit Ziel 3.1: Baar bleibt bezüglich Steuerbelastung attraktiv. Ab 2025 rechnet der Gemeinderat mit einem Steuerfuss von 51 %.

Ziel 3.2: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt

Das Risikomanagement wird jährlich aktualisiert und somit Veränderungen erkannt. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit Ziel 3.2: Baar hat kein strukturelles Steuerproblem. Die Erträge stammen zu 46 % von juristischen und zu 54 % von natürlichen Personen. Bei beiden Steuerarten bestehen keine Klumpenrisiken.

Die weitere Entwicklung präsentiert sich gemäss Aussagen der kantonalen Steuerverwaltung trotz der zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten erfreulich.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt fest:

1. Das Jahr 2023 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37.0 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5.1 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen zurückzuführen.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2024–2028 rechnen mit operativen Ertragsüberschüssen von CHF 61.1 Mio. Diese Ertragsüberschüsse aus den operativen Ergebnissen sollen gemäss Gemeinderat zwecks Vorfinanzierung für zukünftige Bauten zu 2/3 als ausserordentlicher Aufwand in der laufenden Rechnung verbucht werden und zu 1/3 als Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die budgetierten Vorfinanzierungen für die Jahre 2024–2028 betragen CHF 38 Mio.
3. Es wird in der Vorlage die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahre 2041 aufgezeigt. Die Investitionen für die grossen Projekte sind nur teilweise im Finanzplan ersichtlich, da ein Teil erst nach dem Jahr 2028 anfällt. Die Gemeinde Baar plant bis ins Jahr 2028 CHF 232.2 Mio. zu investie-

ren und danach sind bis im Jahr 2042 weitere Investitionen von über CHF 240 Mio. geplant. Aus heutiger Sicht können die geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln getätigt werden.

4. Die Steuererträge für das Budget 2024 sind mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Rabatt von 4 % berechnet. Die Jahre 2025 bis 2028 sind mit einem Steuerfuss von 51 % geplant.
5. Die Begründung der Stellenerhöhungen auf Seite 8 für das Jahr 2024 sind zurückzuführen auf vom Gemeinderat bewilligte neue Stellen und die Auswirkungen der neuen Anstellungsbedingungen des Personals.
6. Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird aufgezeigt und bewertet. Der Zielkonflikt beim Ziel Nr. 1 gemäss alter Finanzstrategie ist bekannt und muss bei positiven Ergebnissen gemäss Finanzdirektion nicht mehr erfüllt werden.

Baar, 6. Oktober 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Kevin Bischofberger
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2024–2028 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	158'890'887	147'454'400	140'419'855	142'925'732	147'645'876
Ertrag	167'426'134	152'521'500	159'419'806	153'267'640	161'323'721
Ergebnis der Erfolgsrechnung	8'535'247	5'067'100	18'999'951	10'341'909	13'677'845
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	55'413'000	48'005'000	35'815'808	16'926'654	13'789'650
Einnahmen	652'000	600'000	938'598	1'154'640	894'367
Nettoinvestitionen	54'761'000	47'405'000	34'877'211	15'772'015	12'895'283
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-54'761'000	-47'405'000	-34'877'211	-15'772'015	-12'895'283
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	18'145'005	13'214'400	6'674'614	2'236'705	7'236'541
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'822'124	-1'512'100	-1'218'680	-1'136'764	-1'205'608
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'222'300	-210'900	-409'279	-633'362	-314'355
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	8'535'247	5'067'100	18'999'951	10'341'909	13'677'845
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-31'125'172	-30'846'500	-10'830'605	-4'963'526	6'499'140
4. Bilanz					
Finanzvermögen	240'305'685	210'849'894	242'618'314	252'340'952	245'040'940
Verwaltungsvermögen	117'590'793	114'231'918	89'044'948	59'149'168	48'554'462
Total Aktiven	357'896'478	325'081'811	331'663'262	311'490'119	293'595'402
Fremdkapital	70'452'059	64'329'309	68'827'684	62'826'534	49'303'600
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	278'909'172	255'685'402	243'835'627	238'321'677	230'613'958
Ergebnis der Erfolgsrechnung	8'535'247	5'067'100	18'999'951	10'341'909	13'677'845
Total Passiven	357'896'478	325'081'811	331'663'262	311'490'119	293'595'402
5. Steuern					
Direkte Steuern natürliche Personen	62'440'000	58'240'000	59'743'702	69'418'314	47'199'799
Direkte Steuern juristische Personen	55'660'000	46'220'000	44'148'523	34'452'927	47'174'652
Übrige direkte Steuern	9'601'000	8'800'000	12'065'461	8'670'732	26'925'224
Besitz- und Aufwandsteuern	107'000	100'000	102'280	95'950	85'400
Total Fiskalertrag	127'808'000	113'360'000	116'059'966	112'637'923	121'385'074
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	5'008	4'488	4'670	4'550	4'917
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	-5'944	-5'801	-6'953	-7'656	-7'929
Steuerfuss	53 % ¹⁾	53 % ¹⁾	53 %	53 %	53 % ¹⁾
Anteil am ZFA	5'446'815	5'892'900	8'720'532	14'074'769	17'333'206
Anteil am NFA	9'413'939	8'893'900	8'947'619	10'090'170	9'887'328
100 %-Stellen – siehe S. 08	437.55	418.70	416.5	405.8	390.7

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 53 % wurde 2020 und 2023 und wird 2024 ein Rabatt von 4 % gewährt. Somit kommt ein Steuerfuss von 50.88 % zur Anwendung.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2024	Budget 2023	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2022	Rechn. 2021	Rechn. 2020
30	Personalaufwand	-69'984	-64'377	-5'607	8.0 %	-61'707	-61'655	-61'125
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-23'561	-22'923	-638	2.7 %	-20'939	-20'304	-17'934
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-6'092	-3'181	-2'911	47.8 %	-2'393	-2'207	-4'210
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0 %	0	0	0
36	Transferaufwand	-45'309	-46'028	718	-1.6 %	-47'428	-54'751	-57'338
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-14'861	-14'787	-74	0.5 %	-17'668	-24'165	-27'221
39	Interne Verrechnungen	-210	-196	-15	6.9 %	-2'781	-2'900	-3'299
Total betrieblicher Aufwand		-145'156	-136'704	-8'452	5.8 %	-135'248	-141'816	-143'906
40	Fiskalertrag	127'808	113'360	14'448	11.3 %	116'060	112'638	121'385
41	Regalien und Konzessionen	12	12	0	0.0 %	17	14	13
42	Entgelte	13'891	15'767	-1'876	-13.5 %	15'747	13'647	12'949
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'822	1'512	310	17.0 %	1'219	1'137	1'206
46	Transferertrag	16'609	16'590	18	0.1 %	17'427	17'058	17'175
49	Interne Verrechnungen	210	196	15	6.9 %	2'781	2'900	3'299
Total betrieblicher Ertrag		160'352	147'437	12'915	8.1 %	153'250	147'393	156'027
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		15'195	10'733	4'463	29.4 %	18'003	5'577	12'122
34	Finanzaufwand	-1'735	-750	-984	56.7 %	-937	-1'109	-740
44	Finanzertrag	5'852	4'874	978	16.7 %	5'760	5'241	4'982
Ergebnis aus Finanzierung		4'118	4'124	-6	-0.1 %	4'823	4'131	4'242
Operatives Ergebnis		19'313	14'856	4'457	23.1 %	22'826	9'709	16'363
38	Ausserordentlicher Aufwand	-12'000	-10'000	-2'000	0.0 %	-4'235	0	-3'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'222	211	1'011	82.7 %	409	633	314
Ausserordentliches Ergebnis		-10'778	-9'789	-989	9.2 %	-3'826	633	-2'686
Ertrags- / Aufwandüberschuss		8'535	5'067	3'468	40.6 %	19'000	10'342	13'678

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

Für den Anstieg beim Personalaufwand sind drei Komponenten massgeblich:

1. Die Anpassungen der Anstellungsbedingungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Personalaufwand (siehe Seite 25).
(ca. + CHF 1.3 Mio. bei den Lehrpersonen und ca. + CHF 0.3 Mio. beim Verwaltungspersonal)
2. Die Schaffung zusätzlicher Planstellen führt zu höheren Personalkosten (siehe Seite 08).
(ca. + CHF 2.3 Mio.)
3. Im Personalaufwand 2024 ist eine Lohnteu-
erung von 2,2 Prozent eingerechnet.
(ca. + CHF 1.5 Mio.)

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen nehmen aufgrund steigender Investitionen kontinuierlich zu.

40 Fiskalertrag

Die Entwicklung bei den Steuererträgen vor allem juristischer Personen präsentieren sich für 2024 erfreulich.

44 Finanzertrag

Das Wiederanlegen der liquiden Mittel als Fest-
gelder hat wieder positive Auswirkungen auf die
Zinserträge.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2024	Budget 2023	Abweichung		Wichtigste Abweichungen / Kommentar
				Abs.	in %	
30	Personalaufwand	69'984	64'377	5'607	8.0 %	Siehe Bemerkung auf Seite 08, 21 und 25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'561	22'923	638	2.7 %	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'092	3'181	2'911	47.8 %	Die Abschreibungen erfolgen seit 2021 linear
34	Finanzaufwand	1'735	750	984	56.7 %	ab 2024 wieder Steuerrückerstattungszinsen
36	Transferaufwand	45'309	46'028	-718	-1.6 %	siehe Bemerkung unten
	davon Finanz- und Lastenausgleich	14'861	14'787	74	0.5 %	
38	Ausserordentlicher Aufwand	12'000	10'000	2'000		Vorfinanzierung der 2. Etappe Wiesental
39	Interne Verrechnungen	210	196	15	6.9 %	
Total Aufwand		158'891	147'454	11'436	7.2 %	

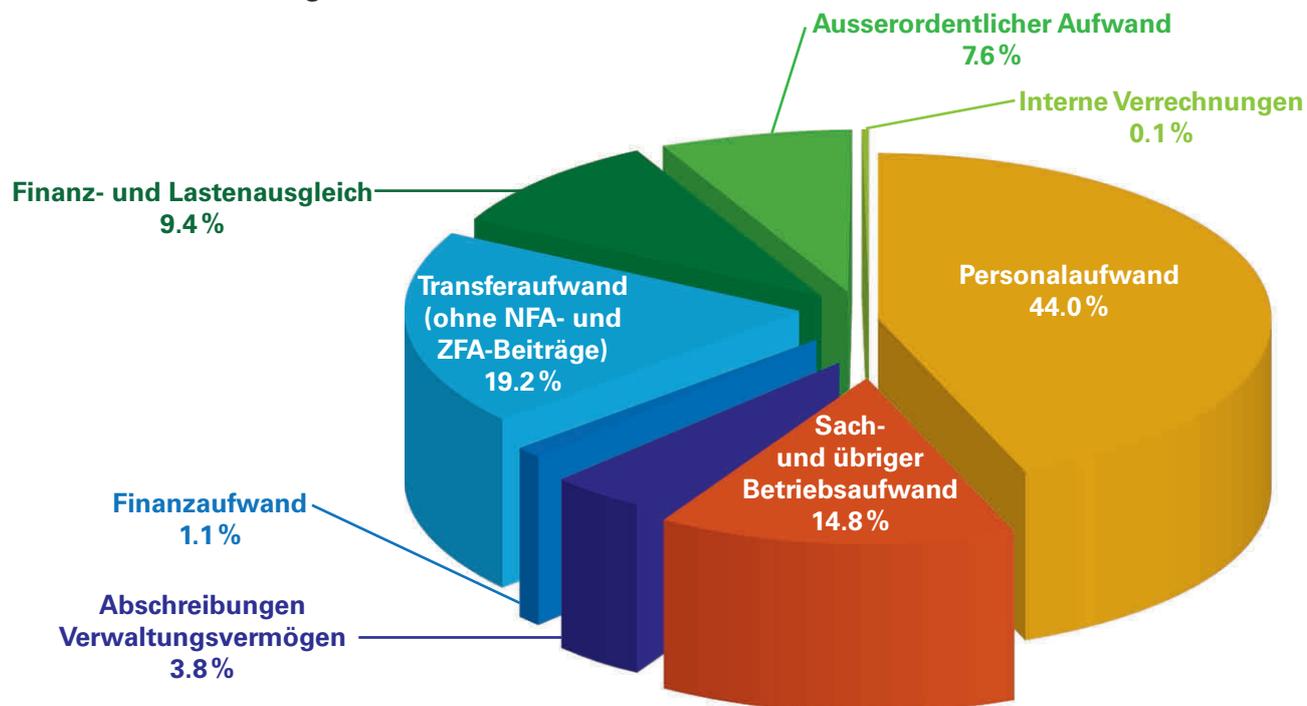
Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

36 Transferaufwand

Die Ausgleichszahlungen an den Zuger (ZFA) und den nationalen Finanzausgleich (NFA) bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Grundlage für die Bemessung ist die Steuerkraft

2022. Aufgrund dieser bezahlt Baar im Jahr 2024 CHF 9.4 Mio. (Vorjahr: CHF 8.9 Mio.) an den nationalen und CHF 5.4 Mio. (Vorjahr: CHF 5.9 Mio.) an den Zuger Finanzausgleich.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

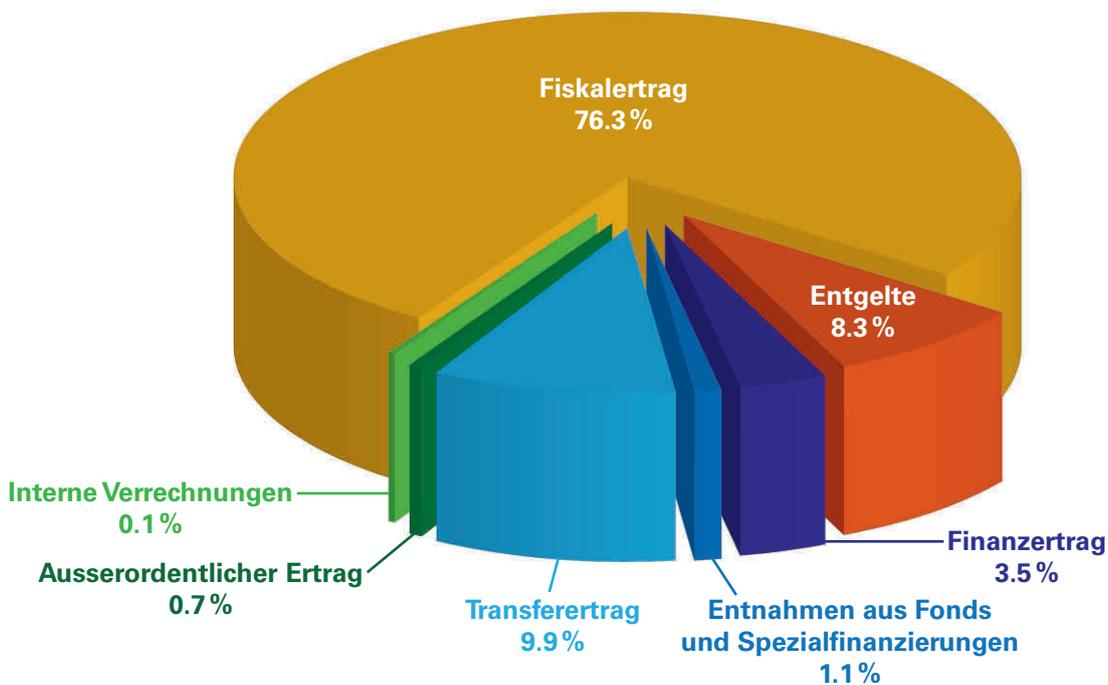


Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2024	Budget 2023	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Abs.	in %	
40	Fiskalertrag	127'808	113'360	14'448	11.3 %	siehe Seite 07 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	12	12	0	0.0 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	13'891	15'767	-1'876	-13.5 %	Kostenbeteiligung Dritter
44	Finanzertrag	5'852	4'874	978	16.7 %	primär Liegenschaftenerträge und Festgeldzinsen
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'822	1'512	310	17.0 %	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung
46	Transferertrag	16'609	16'590	18	0.1 %	primär Normpauschalen Schule
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'222	211	1'011	82.7 %	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds
49	Interne Verrechnungen	210	196	15	6.9 %	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwand Interne Verrechnungen)
Total Ertrag		167'426	152'522	14'905	8.9 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrags



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	11'647'200	1'539'600	10'475'300	1'613'100	10'853'775	1'867'968
2	Finanzen / Wirtschaft	36'693'499	131'347'970	30'827'600	115'124'400	27'075'473	118'400'814
3	Schulen / Bildung	52'444'280	18'345'450	48'925'400	17'636'900	46'919'381	18'198'180
4	Planung / Bau	8'061'704	4'045'824	7'686'200	3'835'800	6'327'336	3'547'984
5	Liegenschaften / Sport	18'117'726	7'310'690	16'924'900	7'451'400	16'638'414	8'097'301
6	Sicherheit / Werkdienst	9'838'027	1'567'800	9'961'600	1'576'400	10'360'480	4'147'029
7	Soziales / Gesellschaft	22'088'450	3'268'800	22'653'400	5'283'500	22'244'996	5'160'530
Total		158'890'887	167'426'134	147'454'400	152'521'500	140'419'855	159'419'806
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		8'535'247		5'067'100		18'999'951	

Die Erfolgsrechnung geht von einem Ertragsüberschuss von CHF 8'535'247.– aus.

Im Aufwand sind Abschreibungen im Umfang von CHF 6'145'005.– und Einlagen in die Vorfinanzierungsreserven im Umfang von CHF 12'000'000.– enthalten.

Die Nettoinvestitionen betragen voraussichtlich CHF 54'761'000.–.

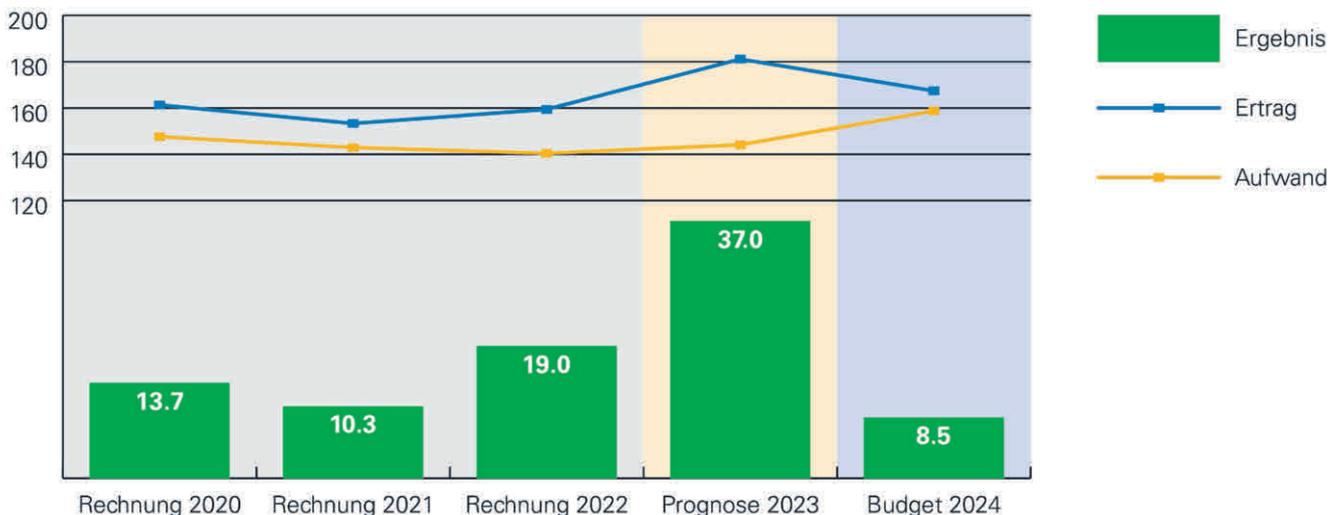
Die Prognose vom Herbst 2023 bezüglich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2023 weist aktuell

auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 37.0 Mio. statt der budgetierten CHF 5.1 Mio. hin.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2024 beläuft sich auf CHF 31'125'172.– Der Finanzierungsfehlbetrag ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Erfolgsrechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Das Resultat der Finanzrechnung ist nebst dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit die wichtigste Kennzahl.

Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Umsetzung der neuen Anstellungsbedingungen

Um die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber zu erhalten, hat der Kanton Zug die Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen optimiert. Es wird ein neues Lohnsystem eingeführt. Da die gemeindlichen Lehrpersonen vollumfänglich der kantonalen Gesetzgebung unterstehen, treten die Bestimmungen des Kantons per 1. Januar 2024 automatisch für die Baarer Lehrpersonen in Kraft. Für die Verwaltungsangestellten trifft dieser Automatismus nicht zu, weshalb der Baarer Stimmbevölkerung am 26. November 2023 eine entsprechende Vorlage unterbreitet wurde.

Das neue Lohnsystem für die gemeindlichen Angestellten ist transparenter, es honoriert die Leistung und es ist flexibler ausgestaltet als das aktuelle System. Dank der Anpassung der Anstellungsbedingungen gemäss dem Modell des Kantons, das auch eine Erhöhung des Ferienanspruchs beinhaltet, gewinnt die Gemeinde an Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und kann qualifizierte Mitarbeitende halten respektive neue rekrutieren.

Gemeindliche Informatik

Die bevorstehenden Digitalisierungsprojekte, der steigende Bedarf an Security und Cloud-Services, der Ausbau des Rechenzentrums und das zusätzlich benötigte IT-Personal waren wichtige Gründe, die Informatikabteilung der Gemeinde Baar ab 2022 unter der Leitung der Stadt Zug zusammenzulegen. Dieser Schritt zielte auch darauf ab, die Kosten effizienter zu verwalten.

Dank der Migration konnten Mehrkosten im Umfang von rund CHF 450'000.– an die IT der Stadt Zug verlagert werden. Seit der Migration fallen keine Personalkosten mehr an, es gibt keine Investitionskosten und praktisch keine Neuschaffungen mehr. Die Kostenstruktur hat sich verändert bzw. der Aufwand hat sich zu den Nutzungskosten verschoben. Um auf den heutigen

Stand (Modernisierung der Arbeitsplätze, Microsoft 365, Digitalisierung, redundantes RZ etc.) zu kommen, hätte Baar zwei Vollzeitstellen schaffen müssen. Der Entscheid zur Zusammenarbeit war wirtschaftlich korrekt. Die Kosten für den Betrieb durch die Stadt Zug sind aktuell nahezu identisch, trotz 20 Prozent mehr Nutzern und Geräten.

Die Gemeinde rechnet für die Anpassung des Lohnsystems und der Anstellungsbedingungen mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 1'764'000.–. Davon entfallen CHF 1'357'000.– (gebunden) auf die gemeindlichen Lehrpersonen wovon die Hälfte der Kosten (rund CHF 680'000.–) vom Kanton durch die Erhöhung der Normpauschale übernommen werden. Von den CHF 407'000.– kalkulatorischen Mehrkosten für das Verwaltungspersonal, wurden im Budget 2024 CHF 264'000.– vorgesehen. Die Erhöhung des Ferienanspruchs für die Verwaltungsmitarbeitenden entspricht in etwa 2.6 Vollzeitstellen. Dabei handelt es sich um eine Maximalbetrachtung. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle zusätzlichen Ferientage 1:1 durch zusätzliche Personalressourcen kompensiert werden müssen, weshalb im Budget ein tieferer Betrag vorgesehen ist.

Der Anstieg der Gesamtkosten im Jahr 2024 um rund CHF 200'000.– steht nicht im Zusammenhang mit der IT-Auslagerung zur Stadt Zug, sondern mit zusätzlich benötigten Leistungen in den Bereichen Digitalisierung, Security und Fachapplikationsbetreuung. Hinzu kommen Mehrkosten für die neue Zuger Webplattform «11+1», an welcher alle Zuger Gemeinden beteiligt sind.

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	1'011'300		744'500		1'025'607	45'000
102	RGPK	93'900		92'000		71'528	
105	Gemeinderat	1'106'600		1'059'000		1'132'993	
110	Gemeindebüro	766'200	223'500	819'300	341'000	793'589	355'149
111	Zivilstandsamt	661'800	353'500	380'900	254'000	365'080	308'474
112	Erbschaftsamt	178'300	85'000	176'200	90'000	173'526	28'961
113	Notariat	524'800	578'000	483'500	564'900	552'407	547'548
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	2'246'900	135'000	2'015'200	116'500	1'994'934	137'485
117	Ausbildung Lernende	206'600		181'600		176'164	
120	Allgemeine Bürokosten	286'000		285'500		297'415	2'123
125	Informatik	2'175'700	15'000	1'981'900	10'000	2'076'158	21'905
130	Telefon	181'000		144'000		144'258	
135	Friedensrichteramt	59'300	53'000	59'700	50'000	58'713	57'550
136	Weibelamt	38'900	3'000	35'100	3'000	32'124	1'015
141	Kultur	838'300	55'100	778'000	145'500	786'682	248'542
143	Beiträge	485'000		485'000		489'837	70'000
145	Bibliothek / Ludothek	786'600	38'500	753'900	38'200	682'761	44'216
Total		11'647'200	1'539'600	10'475'300	1'613'100	10'853'775	1'867'968
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-10'107'600		-8'862'200		-8'985'807	

101 Einwohnergemeinde

Es werden verschiedene Projekte (z.B. digitale Geschäftsverwaltung, Webseite etc.) umgesetzt und Grossveranstaltungen (z.B. 150-Jahre-Jubiläum Gemeindetrennung, Landammannfeier) durchgeführt. Die Gemeinde evaluiert zudem eine Nachfolgelösung für den Zugerbieter in Form eines gemeindlichen Informationsorgans.

110 Gemeindebüro

Aufgrund der Anpassungen bei den SBB werden keine Gemeindetageskarten mehr angeboten. Diese Änderung hat Auswirkungen auf den Aufwand und den Ertrag.

111 Zivilstandsamt

Bewilligte Pensen konnten wieder voll besetzt werden. Das Zivilstandsamt hat die Friedhofverwaltung von der Abteilung Liegenschaften / Sport übernommen.

113 Notariat

Bewilligte Pensen konnten wieder voll besetzt werden

115 Gemeindekanzlei / Personal / Kommunikation

Die Anpassung von Arbeitspensen in der Stabsstelle Personal und die Mutation bei einem Lieferanten führen zu einem höheren Aufwand.

125 Informatik

Die Betriebskosten steigen, weil zusätzliche Dienstleistungen nachgefragt werden, der Sicherheitsaspekt höher gewichtet wird und die Digitalisierung zusätzliche Ressourcen in Anspruch nimmt (siehe Seite 25).

141 Kultur

Die Anpassung von Arbeitspensen und die externe Begleitung von Kunst am Bau-Projekten verursachen höhere Kosten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	705'205		644'300		653'756	
223	Versicherungen	249'470		249'700		219'953	
225	Betriebsamt	772'430	900'000	741'800	1'000'000	738'881	1'089'604
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	43'150		36'500		72'001	500
250	Finanzausgaben und -einnahmen	28'660	1'369'670	54'300	473'500	4'261'484	824'041
260	Steuern	2'138'950	128'148'000	1'283'700	113'560'000	1'217'792	116'462'642
261	Finanzausgleich / NFA	14'860'754		14'786'800		17'668'151	
270	Abschreibungen	17'894'880	930'300	13'030'500	90'900	2'243'457	24'026
Total		36'693'499	131'347'970	30'827'600	115'124'400	27'075'473	118'400'814
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			94'654'471		84'296'800		91'325'340

205 Verwaltung

Die Zunahme des Personals in der Gemeinde und ihren Betrieben hat eine Anpassung in der Lohnbuchhaltung erforderlich gemacht.

225 Betriebsamt

Aufgrund einer Änderung im Schuldbetriebs- und Konkursgesetz (SchKG) werden niedrigere Gebührenerträge erwartet.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Aufgrund der Erholung auf den Finanzmärkten ist wieder mit positiven Zinserträgen auf Festgeldern zu rechnen.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 07.

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 22.

270 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ist der Beitrag an die Vorfinanzierungsreserven im Umfang von CHF 12 Mio. berücksichtigt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	2'077'250	312'400	1'885'900	314'400	1'770'708	328'183
310	Primarschule	18'885'900	7'451'000	17'471'300	7'099'900	16'962'556	7'413'217
311	Logopädischer Dienst	968'100	445'200	860'800	406'800	813'571	420'376
312	Therapiestelle Psychomotorik	270'500	109'900	260'800	109'700	211'086	107'908
321	Kooperative Oberstufe	9'157'610	3'539'450	8'641'700	3'450'000	8'376'835	3'647'466
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	2'034'700	746'400	1'768'500	667'100	1'734'025	690'055
331	Turn- und Schwimmunterricht	801'000	255'300	739'700	234'200	696'354	211'172
333	Musikschule	4'999'520	2'580'800	4'655'400	2'541'000	4'622'729	2'518'979
334	Kindergarten	4'032'800	1'588'000	3'733'500	1'521'800	3'548'100	1'513'971
350	Schuldienste und Diverses	5'043'400	67'000	4'996'400	67'000	4'713'866	10'338
355	Schulergänzende Betreuung	2'146'700	1'250'000	1'916'200	1'225'000	1'927'294	1'336'065
360	Schulgesundheitsdienst	302'300		324'900		272'466	
370	Schulsozialarbeit	531'600		509'600		499'628	
385	Unterhalt Informatik	1'044'500		1'014'000		658'573	301
390	Mobiliar	148'400		146'700		111'589	150
Total		52'444'280	18'345'450	48'925'400	17'636'900	46'919'381	18'198'180
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-34'098'830		-31'288'500		-28'721'201

Neue Anstellungsbedingungen

Um die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber zu erhalten, hat der Kanton Zug die Anstellungsbedingungen neben den Verwaltungsangestellten auch für die Lehrpersonen (siehe S. 25) optimiert. Die Gemeinde rechnet mit Mehrkosten von rund CHF 1'357'000.–, verteilt auf diverse Kostenstellen. Die Hälfte der Kosten, rund CHF 680'000.–, fliessen vom Kanton durch die Erhöhung der Normpauschale an die Gemeinde zurück.

305 Rektorat

Mit der Pensenanpassung im Bereich Personal können die zusätzlichen Aufwendungen (Personalwachstum, Rekrutierungen und neue Anforderungen) bewältigt werden.

355 Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfreut sich weiterhin zunehmender Beliebtheit. Dadurch steigen die Personalkosten und die Rückerstattungen der Eltern.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	3'162'200		2'726'200		2'460'865	
405	Planung und Bauprüfung	538'900	350'000	812'600	400'000	428'111	551'784
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	313'600	30'000	307'000	30'000	187'082	43'370
448	Umweltschutzmassnahmen	286'180		359'600		234'624	5'000
450	Abwasserbeseitigung	3'665'824	3'665'824	3'405'800	3'405'800	2'947'830	2'947'830
455	Wasserbau	30'000		15'000		60'203	
465	Denkmalpflege	65'000		60'000		8'622	
Total		8'061'704	4'045'824	7'686'200	3'835'800	6'327'336	3'547'984
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-4'015'880		-3'850'400		-2'779'352

403 Verwaltung

Die unbefristeten Stellenerhöhungen von 100 % für die Dienststelle Hochbau ab 1. Juli 2024 und von 60 % für die Dienststelle Tiefbau ab 1. Januar 2024 zeigen das Bestreben der Gemeinde, die steigenden Anforderungen im Bereich Planung, Projektierung und Realisierung von Hoch- und Tiefbauprojekten zu bewältigen.

405 Planung und Bauprüfung

Es ist ein Rückgang an Begehren festzustellen.

450 Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenbeitrag für die ARA «Schönau» erhöht sich weiter. Dank eigener personeller Ressourcen wird weniger externe Fachunterstützung in Anspruch genommen.

Hinweise zur Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport (S. 30)

505 Verwaltung

Um die Vielzahl an bevorstehenden Bauprojekten eigentümerseitig betreuen und das Immobilien-Portfolio optimal bewirtschaften zu können, wird die Stelle eines Portfoliomanagers geschaffen. Zwei gemeindliche Grundstücke müssen mit Verdacht auf Altlasten geologisch untersucht werden.

524 Öffentliche Plätze / Toiletten

Die Zeltmembran vom Pavillon Martinspark wurde im Jahr 2023 ersetzt.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Um die Sicherheit und Energieeffizienz des Kronengebäudes zu verbessern, werden Brandschutzmassnahmen nachgerüstet und die Gebäudeleitsysteme erneuert.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'864'900		1'405'300		1'279'601	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	240'900	20'600	258'700	19'600	225'970	31'740
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	353'060	6'700	480'500	7'300	576'454	7'233
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	970'050	3'263'801	797'900	3'080'500	1'024'862	3'565'276
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	6'033'200	175'100	5'422'400	168'900	5'365'510	175'033
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	110'700	3'000	92'600	3'000	110'996	3'000
550	Gemeindehaus	548'700	29'300	600'100	30'900	662'365	8'357
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	564'250	30'000	514'800	43'000	453'166	59'819
552	Waldmannhalle	630'500	103'500	704'300	118'700	624'126	135'544
553	Rathus-Schüür	425'854	104'000	286'900	103'800	318'831	234'734
555	Sportanlagen Lättich	328'700	7'500	319'900	8'500	382'813	12'188
556	Sportförderung	559'302		492'400	100'000	447'502	200'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	470'000	1'800	809'500	101'300	688'545	104'711
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	335'600	822'589	374'300	813'400	396'030	870'675
560	Feuerwehrgebäude	162'800	1'000	110'500	1'500	105'736	2'583
562	Einquartierungsanlagen	11'600	2'600	1'900	2'600	9'408	4'050
570	Drittliegenschaften Soziales	295'640	206'500	298'800	231'800	359'665	295'699
580	Hallen- und Freibad Lättich	4'008'610	2'468'200	3'751'000	2'556'200	3'476'488	2'319'509
590	Markt	203'360	64'500	203'100	60'400	130'346	67'149
Total		18'117'726	7'310'690	16'924'900	7'451'400	16'638'414	8'097'301
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-10'807'036		-9'473'500		-8'541'114	

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

In mehreren Schulhäusern fallen im kommenden Jahr grössere betriebliche Unterhaltsmassnahmen an, um einen sicheren Betrieb und eine gute Lernumgebung zu gewährleisten. Im Jahr 2023 konnten zwei neue Schulobjekte in Betrieb genommen werden.

553 Rathaus-Schüür

Alle Stundenlöhne der Gastronomie sowie sämtliche Lebensmitteleinkäufe werden neu nur noch auf die Kostenstelle der Rathaus-Schüür verbucht.

556 Sportförderung

Der Beitrag der Otto Beisheim Stiftung fällt im Jahr 2024 weg.

558 Friedhöfe und Bestattungen

Die Friedhofverwaltung wurde an die Abteilung Präsidiales / Kultur übertragen. Die Aufwendungen für die Bestattungsdienstleistungen wurden ebenfalls überführt.

560 Feuerwehrgebäude

Die Hauptverteilung und eine marode Wasserleitung werden ersetzt.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Es müssen verschiedene Pumpen und Gebläse ersetzt werden. Die Drucksandfilter werden revidiert, die Schutzanoden ausgetauscht.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605 Verwaltung	978'750	14'000	864'100	14'000	776'355	17'630
610 Feuerschau	117'680	20'000	215'700	83'000	173'468	88'598
630 Feuerwehr	1'070'050	744'800	1'073'900	725'800	1'031'849	780'632
660 Werkhof	324'200	5'000	336'900	5'000	593'937	5'281
661 Personalaufwand Werkdienst	2'597'900	75'000	2'766'200	72'600	2'528'175	2'528'175
662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'197'547	55'000	1'169'600	53'000	1'818'067	84'022
663 Winterdienst	278'200	14'000	323'200	15'000	449'155	7'335
664 Spazier- und Wanderwege	93'500		107'500		138'454	
668 Verkehr	1'847'100		1'757'700		1'762'328	
670 Notorganisation	25'800		5'400		3'357	
675 Parkplatzbewirtschaftung	117'600	580'000	124'300	548'000	135'680	561'116
680 Gemeindepolizeiliche Aufgaben	67'000	60'000	97'000	60'000	54'637	74'239
695 Entsorgung	1'122'700		1'120'100		895'020	
Total	9'838'027	1'567'800	9'961'600	1'576'400	10'360'480	4'147'029
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-8'270'227		-8'385'200		-6'213'451

605 Verwaltung

Die Dienststelle Brandschutz wird aufgelöst. Stattdessen wird für die Feuerungskontrolle und weitere Dienstleistungen eine neue Projektleitung eingerichtet.

Für die Sachbearbeitung Unterflurcontainer hat der Gemeinderat aufgrund des Mehraufwands zehn zusätzliche Stellenprozente bewilligt.

610 Feuerschau

Die Dienststelle Brandschutz wird aufgelöst.

661 Personalaufwand Werkdienst

Die Spielplatzsicherheit und die Unterstützung bei der Organisation und der Durchführung von Anlässen sind neu bei der Projektleitung angesiedelt.

668 Verkehr

Neue Buswarteunterstände bei der ZUWEBE, an der Dorfstrasse und in Walterswil.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	2'376'670	44'600	1'935'000	56'600	1'956'556	44'740
710	Fürsorge	1'796'800	78'200	2'041'300	103'700	2'142'582	128'376
711	Sozialhilfe	5'100'000	2'600'000	6'400'000	4'300'000	5'811'765	3'836'940
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	700'000	300'000	793'000	500'000	826'559	576'957
730	Wohnungsfürsorge	30'400	5'400	34'500	4'500	64'712	4'556
740	Kind und Familie	2'391'400	37'300	2'245'700	122'500	2'125'203	286'931
760	Integration	371'500	159'000	382'600	153'600	343'620	172'295
770	Gesundheit und Alter	8'579'380		8'177'300	4'600	8'392'358	53'340
780	Fachstelle Kind und Jugend	742'300	44'300	644'000	38'000	581'641	56'395
Total		22'088'450	3'268'800	22'653'400	5'283'500	22'244'996	5'160'530
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-18'819'650		-17'369'900		-17'084'466	

705 Verwaltung

Die strategisch-strukturellen Veränderungsprozesse mit erweiterten Bereichen sowie die Zunahme an Aufgaben und Bearbeitungsvolumen führen innerhalb der Abteilung dazu, dass im Sekretariat eine weitere Stelle geschaffen werden muss.

710 Fürsorge

Die Ausgaben bei der Arbeitslosenhilfe sind sinkend und es befinden sich weniger Personen in Drogentherapien. Es fallen etwas geringere Kosten für die Arbeitsintegration an, da mehr offene Stellen im 1. Arbeitsmarkt verfügbar sind.

711 Sozialhilfe

Das Unterstützungsvolumen pro Fall ist rückläufig.

712 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Rückzahlungen von Alimentenschuldnern sind rückläufig.

740 Kind und Familie

Der Bedarf an familienexterner Kinderbetreuung ist zunehmend.

770 Gesundheit und Alter

Es werden mehr Personen durch die öffentliche und private Spitex betreut.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
125							
INV00228	Modernisierung IT-Arbeitsplätze	–	–	–	–	90	–
INV00299	Einführung der Softwarelösung HRM Portal	–	–	–	–	9	–
INV00329	Neuer Internetauftritt	10	–	50	–	–	–
130							
INV00229	Modernisierung Telefonanlage Verwaltung	–	–	–	–	67	–
	Total Präsidiales / Kultur	10	–	50	–	167	–
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00261	Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	715	–	331	–	210	–
INV00277	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	–	–	–	–	629	61
	Total Schulen / Bildung	715	–	331	–	838	61
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00252	Machbarkeitsstudie und Umsetzung Leihgasse 15a	60	–	60	–	–	–
INV00281	Städtebauliche Studien *	–	–	–	–	1	–
INV00285	Ortsplanungsrevision 2020	80	–	80	–	280	–
INV00289	Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	70	–	100	–	–	–
INV00298	Gesamtverkehrskonzept	–	–	–	–	12	–
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	680	–	–	–	279	–
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel bis Sonnrain inkl. Nachtragskredit *	150	–	350	–	34	–
INV00246	Sanierung Grabenstrasse *	–	–	–	–	235	–
INV00274	Belagssanierung Steinhauserstrasse, Sonnrain bis Chupferschmitte *	–	–	–	–	262	–
INV00275	SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	140	–	200	–	66	–
INV00278	Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton	20	–	50	–	–	–
INV00280	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Strasse (Altgasse–Tangente) *	–	–	–	–	454	–
INV00284	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	–	–	–	–	9	–
INV00290	Neugestaltung Fussweg Altgasse–Grabenstrasse	–	–	–	–	53	–
INV00301	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse–Tangente) *	–	–	–	–	176	–
INV00315	Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	160	–	–	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00316	Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	240	–	–	–	–	–
INV00322	Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag Stadt Zug	100	–	50	–	–	–
INV00323	Sanierung Talacherstrasse (Unwetter 2021) *	–	–	350	–	–	–
INV00324	Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group AG)	250	–	250	–	–	–
INV00327	Sanierung Bushaltestelle Lättichstrasse *	170	–	–	–	–	–
INV00337	Trottoirverlängerung Landhausstrasse	30	–	–	–	–	–
INV00338	Bushaltestelle Metro (Neuhofstrasse), Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur	200	–	–	–	–	–
INV00341	Neubau Trottoir Leihgasse mit Strassenbäumen	150	–	–	–	–	–
INV00342	Sanierung Zugerbergstrasse, Abschnitt Feldbergstrasse	240	–	–	–	–	–
450	Abwasserbeseitigung						
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	–	–	–	–	229	–
INV00218	Sanierung Kanalisation Sennweid, 3. & 4. Etappe *	–	–	–	–	15	–
INV00219	Umlegung Kanal Sternmatt 2, Anteil Tiefbau (nur Leitung) *	–	–	–	–	76	–
INV00220	Umlegung Kanal Sternmatt 1 *	–	–	–	–	75	–
INV00247	Erweiterung Kanalisation Ochsenweid, Sihlbrugg *	–	–	–	–	248	–
INV00265	Kanalisationsanschlussgebühren	–	500	–	500	–	498
INV00267	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	98	–
INV00295	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	300	–	30	–	–	–
INV00296	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	130	–	–	–	39	–
INV00297	Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	–	–	–	–	68	–
INV00300	Sanierung Zugerstrasse (Anteil Kanalisation) *	–	–	–	–	303	–
INV00328	Entwässerungsleitung Reb mattli (2. Etappe)	–	–	50	–	–	–
INV00340	Sanierung Kanalisation Gulmatt–Sonnacker *	200	–	–	–	–	–
455	Wasserbau						
INV00248	Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	–	–	180	–	8	–
	Total Planung / Bau	3'570	500	1'950	500	3'020	498
5	Liegenschaften / Sport						
524	Öffentliche Plätze / Toiletten						
INV00233	Projekt Hopp-la	–	–	–	–	398	70
INV00238	Projekt Hopp-la, Etappe 3	–	–	–	–	64	230
INV00256	Multimodale Drehscheibe Baar (Bushof Bahnhofplatz) *	100	–	–	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	–	–	329	–	29	–
INV00250	Provisorium Doppelturnhalle Wiesental	–	–	–	–	789	–
INV00257	Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung Schule Inwil	–	–	300	–	–	–
INV00262	Ersatz Stoffstoren Schulanlage Dorfmat	–	–	–	–	250	–
INV00263	Ersatz Stoffstoren Oberstufenschulanlage Sennweid	–	–	–	–	169	–
INV00270	Beitrag Mieterausbau Kindergarten Landhauspark *	–	–	–	–	416	–
INV00279	Schule Wiesental 4 ½-Züger Haus Ost (1. Etappe)	33'270	–	20'000	–	6'531	–
INV00282	Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage (1. Etappe)	11'000	–	15'000	–	10'405	–
INV00283	Dreifachsporthalle Sternmatt 2	1'000	–	6'500	–	6'879	–
INV00292	Ergänzungspavillon Primarschule Sennweid	–	–	–	–	138	–
INV00293	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	–	–	1'150	–	3'220	–
INV00294	Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	–	–	–	–	38	–
INV00304	Ersatz Gebäudeautomation Schule Dorfmat B	–	–	200	–	–	–
INV00343	Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	1'200	–	–	–	–	–
INV00345	Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, Kindergarten, Turnhalle und Umgebung	100	–	–	–	–	–
INV00359	Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 (2. Etappe)	1'000	–	–	–	–	–
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst						
INV00251	Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	100	–	200	–	26	–
550	Gemeindehaus						
INV00336	Optimierung Platzverhältnisse Gemeindehaus *	250	–	–	–	–	–
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume						
INV00357	Ersatz Technik Gemeindesaal	220	–	–	–	–	–
552	Waldmannhalle						
INV00254	Sanierung Waldmannhalle	150	–	500	–	197	–
555	Sportanlagen Lättich						
INV00286	Masterplan Sportanlagen Lättich	–	–	8	–	6	–
558	Friedhöfe und Bestattungen						
INV00305	Dachsanierung, Heizungsersatz und PV-Anlage Friedhof Kirchmatt	300	–	250	–	–	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00255	Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmat	1'500	–	150	–	–	–
INV00266	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	308	–	170	–	107	–
INV00268	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmat	–	–	–	–	183	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
580	Hallen- und Freibad Lättich						
INV00249	Aufwertung Aussenflächen Freibad Lättich	–	–	–	–	914	–
INV00253	Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	150	–	50	–	–	–
INV00291	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	–	–	257	–	411	–
	Total Liegenschaften / Sport	50'648	–	45'064	–	31'172	300
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Feuerwehr						
INV00302	Ersatzbeschaffung Motorspritzen Feuerwehr	–	–	190	–	–	–
INV00306	Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	130	52	–	–	–	–
660	Werkhof						
INV00258	Ersatz Meili 3 VM 7000 Werkhof ZG 17306 *	–	–	–	–	221	–
INV00259	Ersatz Strassenkehrmaschine MFH 2500 Werkhof *	–	–	–	–	157	–
INV00260	Ersatz Grossflächenmäher Iseki Werkhof *	–	–	–	–	51	–
INV00303	Ersatz Meili 4 VM 7000 Hakengeräteträger Werkhof ZG 11407 *	–	–	240	–	–	–
INV00309	Ersatz Traktor John Deere Werkdienst *	160	–	–	–	–	–
695	Entsorgung						
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	180	100	180	100	190	80
	Total Sicherheit / Werkdienst	470	152	610	100	619	80

Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur	10		50		167	
2	Finanzen / Wirtschaft						
3	Schulen / Bildung	715		331		838	61
4	Planung / Bau	3'570	500	1'950	500	3'020	498
5	Liegenschaften / Sport	50'648		45'064		31'172	300
6	Sicherheit / Werkdienst	470	152	610	100	619	80
7	Soziales / Gesellschaft						
Total		55'413	652	48'005	600	35'816	939
Nettoinvestitionen			54'761		47'405		34'877

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	43.2 %	34.9 %	56.8 %	68.5 %	150.4 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen von CHF 54.8 Mio. können durch die selbst erarbeiteten Mittel nicht finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😊 / über 100 % 😄

2. Selbstfinanzierungsanteil	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Zeigt, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.	14.2 %	10.9 %	12.7 %	7.2 %	12.3 %

Bemerkung: Der gesteigerte Ertrag und das in Relation moderate Ergebnis lassen zu, dass etwas über 10 Prozent zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😊 / über 20 % 😄

3. Investitionsanteil	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	28.5 %	26.6 %	21.5 %	10.9 %	9.1 %

Bemerkung: Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Die Investitionstätigkeit war bis 2021 bescheiden.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	–0.6 %	0.0 %	–0.1 %	–0.1 %	0.0 %

Bemerkung: Die Gemeinde ist seit längerem schuldenfrei. Dank neuerlichen Festgeldanlagen resultieren wieder positive Zinserträge.

Beurteilung: über 9 % 😞 / 4–8 % 😊 / unter 4 % 😄

5. Kapitaldienstanteil	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	3.1 %	2.1 %	1.5 %	1.4 %	2.7 %

Bemerkung: Der laufende Ertrag und die Abschreibungen nehmen prozentual in einem ähnlichen Ausmass zu.

Beurteilung: über 15 % 😞 / 5–15 % 😊 / unter 5 % 😄

6. Eigenkapitalquote	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	80.3 %	80.2 %	79.2 %	79.8 %	83.2 %

Bemerkung: Die Eigenkapitalquote soll gemäss Finanzstrategie mindestens 40 % betragen und dem Investitionsprogramm Rechnung tragen.

Beurteilung: unter 40 % 😞 / über 40 % 😄 (gemäss Finanzstrategie)

7. Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Fremdkapital – Finanzvermögen)	–CHF 5'944	–CHF 5'801	–CHF 6'953	–CHF 7'656	–CHF 7'929

Bemerkung: Das Finanzvermögen sinkt leicht, währenddem das Fremdkapital nahezu unverändert bleibt.

Beurteilung: Nettoschuld 😞 / Nettovermögen 😄

8. Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Die Steuererträge (bei einem Steuerfuss 53 %) werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 5'008	CHF 4'485	CHF 4'641	CHF 4'532	CHF 4'912

Bemerkung: Die Steuererträge sind robust und die Entwicklung präsentiert sich erfreulich. Beim Fiskalertrag sind die Grundstückgewinnsteuererträge berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 2'000.– 😞 / über CHF 2'000.– 😄

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unserem im Gemeindegesetz verankerten Auftrag das Budget für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 8.5 Mio. aus, dies bei einer budgetierten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau beim Wiesental über CHF 12 Mio. Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 14.4 Mio. zu. Die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen nehmen um CHF 11.8 Mio. zu, bei den natürlichen Personen werden die budgetierten Erträge voraussichtlich um CHF 4.2 Mio. höher sein als im Budgetjahr zuvor. Bei den übrigen Steuern wird mit einem um CHF 0.8 Mio. höheren Ertrag gerechnet.

Der Personalaufwand steigt um CHF 5.6 Mio. gegenüber dem Budget 2023. Davon sind CHF 1.4 Mio. aufgrund des Teuerungsausgleichs von 2.2 % zurückzuführen, welchen das Personal erhalten soll. Weiter erhöhen sich die Personalkosten um CHF 1.6 Mio. aufgrund der neuen Anstellungsbedingungen beim Personal der Verwaltung und beim Lehrpersonal. Die vom Gemeinderat auf das Jahr 2024 bewilligten Stellen inklusive Stufenanstieg und TREZ bei der Verwaltung verursachen höhere Kosten von CHF 0.7 Mio. bei der Verwaltung und budgetierte Mehrkosten von CHF 1.8 Mio. bei den Lehrpersonen.

Der Sachaufwand steigt im Total um CHF 0.6 Mio. und die Abschreibungen werden um CHF 2.9 Mio. höher sein als im Vorjahr.

Die Berechnung findet mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Rabatt von 4 % statt. Zwei Mitglieder der RGPK sind mit dem Steuerfuss

von 53 % mit einem Rabatt von 4 % einverstanden, zwei Mitglieder wünschen einen Rabatt von 5.5 % und ein Mitglied möchte keinen Rabatt auf dem Steuerfuss.

Die RGPK ist einverstanden, die Planjahre von 2025–2028 mit einem Steuerfuss von 51 % zu budgetieren.

Gemäss Entwurf vom Budget sollen Vorfinanzierungen von CHF 12 Mio. für den Schulbau Wiesental gebildet werden. Die RGPK ist grossmehrheitlich dagegen, Vorfinanzierungen zu budgetieren. Aus Sicht der RGPK sollen Vorfinanzierungen erst an der Rechnungsgemeinde mit der Verwendung des Ertragsüberschusses beschlossen werden.

Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltgesetz eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Unter der Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

- den Steuerfuss bei 53 % festzulegen (einstimmig);
- einen Rabatt von 4 % auf den Steuerfuss zu gewähren (mehrheitlich);
- keine Vorfinanzierung im Umfang von CHF 12'000'000.– zu budgetieren (grossmehrheitlich);
- das Budget 2024 zu genehmigen (einstimmig).

Baar, 6. Oktober 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Kevin Bischofberger
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission (Fiko) hat am 21. September 2023 den Finanzplan 2024–2028 und das Budget 2024 beraten.

Die Fiko analysiert und bespricht die Finanzplanung laufend und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die mittel- und langfristigen Entwicklungen. Die Gemeinde Baar ist nach wie vor finanziell sehr gut aufgestellt.

Der Finanzplan 2024–2028 widerspiegelt die umsichtige Planung der Finanzabteilung. Die hohen Fiskalerträge werden voraussichtlich anhalten. Eine Senkung des Steuerfusses mit allen Auswirkungen ist zu diskutieren. Weiterhin soll vernünftig und haushälterisch mit den Mitteln umgegangen werden. Auf Baar kommen weitere bauliche und demografische Herausforderungen zu.

Die Umsetzung der baulichen Grossprojekte schreitet voran und die nächsten stehen an. Der erhöhte Personalaufwand ist auf die neuen Anstellungsbedingungen und die zusätzlichen Stellen in allen Abteilungen zurückzuführen. Der unerwartet hohe Ertragsüberschuss für das Jahr 2023 ist sehr erfreulich und wird ebenfalls helfen, die anstehenden Herausforderungen zu finanzieren.

Die Finanzkommission empfiehlt je zur Hälfte, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Rabatt von 4 % oder einem Rabatt von 5.5 % zu genehmigen. Somit kommt für 2024 ein Steuerfuss von 50.88 % oder 50.085 % zur Anwendung.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2024 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Auf den Steuersatz von 53 % gemäss Antrag 1a) soll für das Jahr 2024 ein Rabatt von 4 % gewährt werden.
3. Die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 12'000'000.– zu Gunsten der zweiten Etappe des Schulhauses Wiesental sei vorzunehmen.
4. Das Budget 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Finanzstrategie 2024–2034 – Kenntnisnahme

Einleitung

Wir freuen uns, Ihnen hiermit die Finanzstrategie für die nächsten Jahre vorlegen zu können. Die Strategie ist in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission entstanden, welche die Perspektiven und Erfahrungen von Fachleuten aus Finanzen und Praxis vereint.

1. Gesunde Gemeindefinanzen

1.1 Ziel: Ausgeglichener Gemeindehaushalt

Strategie

Das Ausgabenwachstum ist massvoll. Es wird durch die Teuerung, den technologischen Fortschritt, durch Effizienzgewinne als Folge von Optimierungen und durch das Bevölkerungswachstum beeinflusst.

Massnahmen

- Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Das Wünschbare wird vom Notwendigen getrennt. Der Gemeinderat definiert mit den Budgetrichtlinien Zielvorgaben für den Personal- und Sachaufwand und hält die Verwaltung an, die Kosten laufend zu optimieren.
- Sofern neue Aufgaben übernommen werden müssen, ist zu prüfen, ob diese durch Mehreinnahmen oder Einsparungen kompensiert werden können.
- Die verfügbaren Mittel (Steuergelder) werden ökonomisch (effizient) eingesetzt und die Leistungen kostengünstig und wirksam (effektiv) erbracht.
- Wenn nötig werden Vorfinanzierungen gebildet.

1.2 Ziel: Finanzierbare Investitionen des Verwaltungsvermögens

Strategie

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mindestens 80 Prozent. Finanzpolitik wird nicht auf Kosten künftiger Generationen betrieben.

Massnahmen

- Die langfristige Investitionsplanung wird durch den Gemeinderat priorisiert. Wenn nötig werden Vorhaben zeitlich angepasst geplant und ausgeführt und dadurch die Investitionen «geglättet».
- Die Daten für den Werterhalt der Infrastruktur fliessen in die Investitionsplanung ein. Die Folgekosten werden offengelegt.
- Die Liquidität wird durch vorausschauendes Cash Management und ausreichende Kreditlimiten bei den Finanzinstituten sichergestellt.
- Mit den verfügbaren Ressourcen wird der grösstmögliche Nutzen für die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft erzielt.
- Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ausgaben ergibt für den effektivsten Weg zur Erreichung der angestrebten Ziele.

1.3 Ziel: Erhalt des Nettovermögens

Strategie

Das Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner beträgt mindestens CHF 1'000.00.

Massnahmen

- Die Erfolgsrechnung soll jeweils über die kommende Finanzplanperiode nicht im Minus sein.

- Zur Entlastung künftiger Generationen dürfen weiterhin Vorfinanzierungsreserven gebildet werden.
- Die Liegenschaften des Finanzvermögens gemäss Immobilienstrategie sowie die Finanzanlagen gemäss Anlagerichtlinien bleiben langfristig im Eigentum der Einwohnergemeinde Baar.

1.4 Ziel: Ausgewogene Eigenkapitalpolitik

Strategie

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 Prozent der Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der stillen Reserven).

Massnahmen

- Die Vorfinanzierungen werden während der Abschreibungsdauer sukzessive abgebaut.
- Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserve werden vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnungen wegen tieferer Fiskalerträge nicht mehr ausgeglichen sind und ein Aufwandüberschuss resultiert.
- Alle anderen Aufwandüberschüsse werden durch Entnahmen aus den freien Reserven getilgt.

2. Hochwertiges Leistungsangebot

2.1 Ziel: Hochwertiges Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz

Strategie

Die Dienstleistungen und Investitionen werden effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Baar verfügt über ein gutes Infrastrukturangebot.

Massnahmen

- Die Dienstleistungen und die damit verbundenen Prozesse der öffentlichen Hand werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft und optimiert.

- Das Leistungsangebot wird erweitert, sofern die Finanzierung kostendeckend sichergestellt werden kann oder von Gesetzes wegen erbracht werden muss. Neue Dienstleistungen tragen zur Standortattraktivität bei.
- Die Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug wird fortlaufend optimiert.
- Die Einwohnergemeinde Baar übernimmt Dienstleistungen für benachbarte Gemeinden, Kostendeckung vorausgesetzt.

2.2 Ziel: Die Investitionen sind auf die personellen Ressourcen abgestimmt.

Strategie

Die Gemeinde strebt an, Infrastrukturvorhaben mit den bestehenden, personellen Ressourcen zu planen und umzusetzen.

Siehe auch Ziel 1.2

Massnahmen

- Die Investitionen werden zeitlich durch den Gemeinderat so priorisiert und festgelegt, dass die Umsetzung mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden kann.
- Falls die persönlichen Ressourcen nicht, beziehungsweise das zur Umsetzung benötigte Personal nicht vorhanden ist, werden Vorhaben zeitlich gestaffelt ausgeführt.

3. Attraktive Steuerbelastung

3.1 Ziel: Verlässliche, berechenbare und attraktive Steuerbelastung

Strategie

Die Steuerpolitik setzt auf Stabilität und Verlässlichkeit. Der Steuerfuss bleibt langfristig attraktiv, stetig und berechenbar.

Massnahmen

- Der Steuerfuss liegt im ersten Drittel aller Zuger Gemeinden.
- Der Steuerfuss wird gesenkt, wenn er aufgrund der finanziellen Perspektiven (siehe auch Pflichtenheft der Finanzkommission) während der kommenden fünf Jahren auf tieferem Niveau beibehalten werden kann. Sollte eine Senkung des Steuerfusses nicht möglich sein, erarbeitet und prüft der Gemeinderat mit der Unterstützung der Finanzkommission andere Mechanismen, um die Steuerbelastung attraktiver zu gestalten.
- Die finanzpolitische (Steuerausgleichs-)Reserve liegt zwischen 20 und 60 Prozent des jährlichen Fiskalertrages. [Per 31.12.2022 betrug die Reserve CHF 55 Mio., das entspricht 50 Prozent des Fiskalertrages.] Sie kann bei geringeren Fiskalerträgen als erwartet zur Deckung der entstehenden Rechnungsdefizite verwendet werden.
- Die Einwohnergemeinde Baar sorgt für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld. Die guten Standortbedingungen sorgen dafür, dass strukturstarke und wertschöpfungsintensive Branchen und Unternehmen in Baar domiziliert bleiben und sich neue ansiedeln.
- Die Pflege des Wirtschaftsraumes und seiner Unternehmungen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug konsequent vorgenommen.

3.2 Ziel: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Strategie

Das Risikomanagement wird jährlich aktualisiert und somit Veränderungen erkannt. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Massnahmen

Der Gemeinderat beurteilt unter Beizug der beratenden Finanzkommission wiederkehrend die Risikofaktoren, welche die Zielerreichung erheblich beeinflussen können:

- Wirtschaftsentwicklung
- grössere Veränderung beim inner- und interkantonalen Finanzausgleich
- überproportionales Bevölkerungswachstum und dadurch erhöhter Bedarf an Dienstleistungen und Infrastruktur
- gesellschaftliche Veränderungen mit Auswirkung auf das Steuersubstrat
- Aufgabenverlagerung von Kanton oder Bund an die Gemeinde

4. Handlungsspielraum bei Nichterreichung der finanzpolitischen Ziele

Die finanzpolitischen Ziele der Einwohnergemeinde Baar basieren auf der aktuellen Finanzsituation, der absehbaren Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Finanzplanung) und der Einschätzung der Entwicklungen im Umfeld. Sollte sich in Zukunft das Umfeld für die Finanzpolitik stark ändern (z. B. aufgrund schlechter Wirtschaftsentwicklung, Anpassung Steuergesetzgebung, Ausfall wichtiger Steuerzahler, unvorhergesehener Investitionsbedarf etc.) ist rechtzeitiges Handeln gefragt. Dabei stehen der Gemeinde Baar im Sinne eines «Plan B» verschiedene Stossrichtungen offen, um die Einhaltung der formulierten finanzpolitischen Ziele trotzdem sicherstellen zu können:

- Entlastungspakete ausarbeiten (Überprüfung der Leistungen, Kosteneinsparungen, strukturelle Massnahmen)
- Fremdkapital aufnehmen und / oder Finanzvermögen veräussern oder bilden
- Finanzpolitische Reserven (inkl. Vorfinanzierungen) beanspruchen
- Gebühren auf Vollkosten anpassen
- Steuerfuss anpassen

5. Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK dankt dem Gemeinderat, der Finanzkommission und sämtlichen Teilnehmern an der Vernehmlassung für die Überarbeitung und die Überprüfung der neuen Finanzstrategie. Wir danken dem Gemeinderat ebenfalls für die Berücksichtigung und Anpassung der in der Vernehmlassung eingebrachten Vorschläge. Die neue Finanzstrategie wurde aktualisiert, ergänzt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass die Kennzahlen der Finanzstrategie aufgrund der Vernachlässigung von stillen Reserven aus ausserordentlichen Abschreibungen sowie Vorfinanzierungen bedingt aussagekräftig sind und zum Ziehen von falschen Schlüssen und Massnahmen verleiten können. Die Kennzahlen widersprechen aber nicht dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und werden von den anderen Gemeinden und dem Kanton Zug analog gehandhabt.

Zudem hätte es die RGPK begrüsst, wenn der Gemeinderat unserem Vorschlag gefolgt wäre und die Gewinnverwendung sowie den Umgang mit Budgetüberschüssen ebenfalls in der Finanzstrategie thematisiert hätte. Dies betrifft insbesondere die bereits gelebte Praxis in Bezug auf ausserordentliche Abschreibungen und die Bildung von Vorfinanzierungen.

Im Übrigen sind wir mit der überarbeiteten Finanzstrategie einverstanden und hoffen aus finanzieller Sicht auf weiter solide Jahre der Gemeinde Baar.

Antrag

Von der Finanzstrategie 2024–2034 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Interpellation der Mitte Baar betreffend «Tangente und die flankierenden Massnahmen» – Beantwortung

Die Mitte Baar hat am 6. April 2023 folgende Interpellation eingereicht:

«Am 29. November 2009 wurde über den Oberkredit und somit über das Projekt Tangente Zug-Baar abgestimmt, welcher in der Folge von der Baarer Bevölkerung im Gegensatz zu den anderen Zuger Gemeinden abgelehnt wurde. In Baar überwogen dabei die Bedenken, dass die Tangente Emissionen in die Wohngebiete tragen und somit nicht zur gewünschten Entlastung führen werde, weshalb man mit flankierenden Massnahmen dagegenwirken wollte. Am 24. Juni 2021 wurde die Tangente Zug-Baar schlussendlich eröffnet.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Mitte Baar verschiedene Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand der flankierenden Massnahmen? Welche wurden bereits umgesetzt und welche gilt es noch umzusetzen?
2. Wie haben sich die flankierenden Massnahmen bewährt? Wurde der Nutzen der einzelnen Massnahmen bereits evaluiert? Falls ja, was hat die Evaluation ergeben?
3. Gäbe es noch weitere Möglichkeiten für flankierende Massnahmen? Falls ja, was hat der Gemeinderat diesbezüglich bereits unternommen?
4. Gäbe es auch flankierende Massnahmen (z. B. Barriere Arbach), welche anders umgesetzt werden könnten oder rückgängig zu machen wären? Falls ja, was hat der Gemeinderat diesbezüglich bereits unternommen?

In diesem Sinne danken wir dem Gemeinderat Baar für die Beantwortung unserer Fragen.»

Antworten des Gemeinderates

Einleitung

Die Tangente Zug/Baar (TZB) ist eines der grössten Strassenprojekte in der Geschichte des Kantons Zug. Nach einer vierjährigen Bauzeit übergab der Kanton die Tangente Zug/Baar am 24. Juni 2021 dem Verkehr.

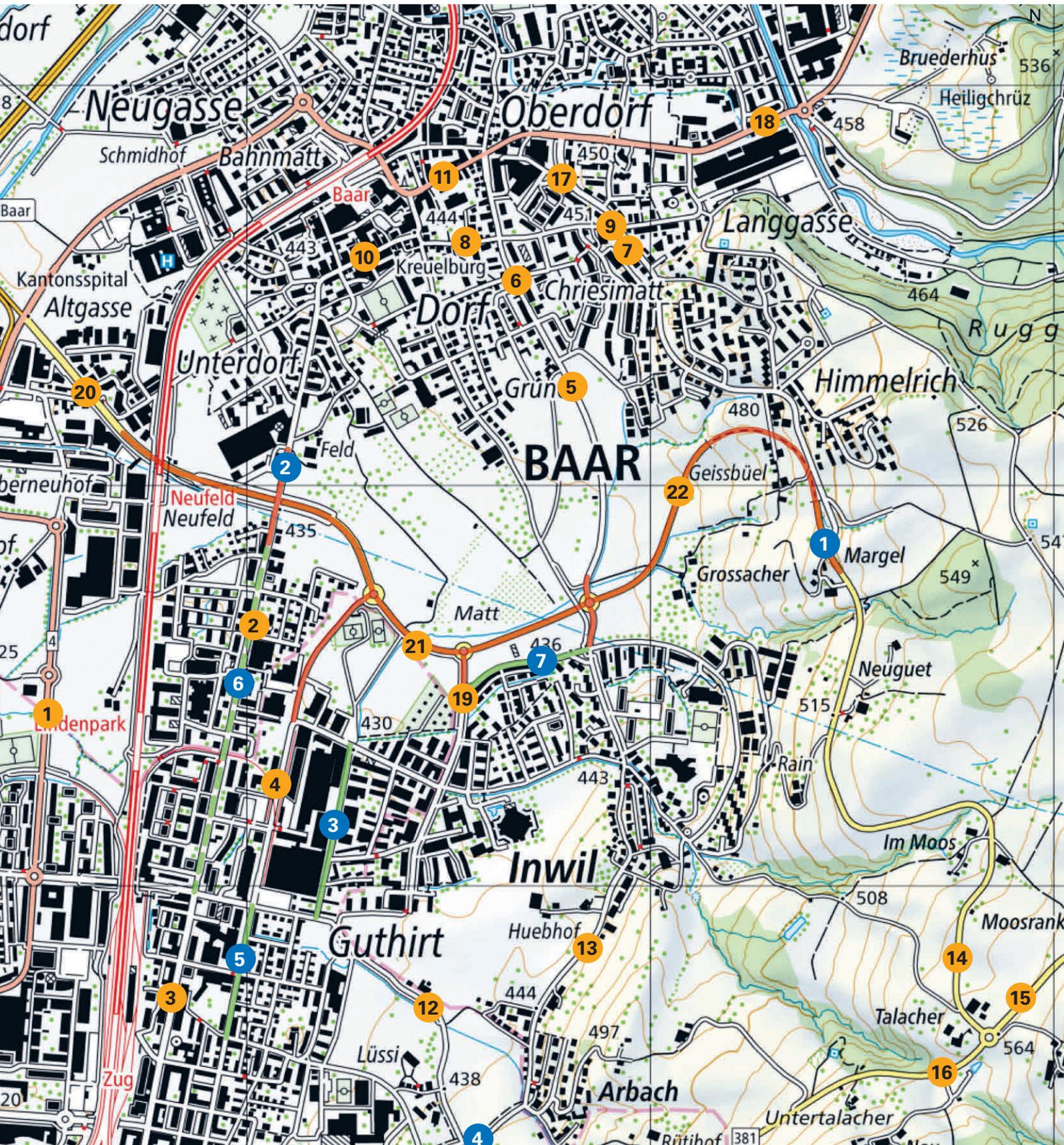
Ziel der TZB ist es, den Transitverkehr durch die Gemeinde Baar und die Stadt Zug zu verringern. Gleichzeitig führt die TZB die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggemeinden Ägeri, Neuheim und Menzingen schneller an das Autobahnnetz. Sie verbessert die Erschliessung der Arbeitsgebiete im Dreieck Zug–Baar–Ennetsee dank der direkten Verbindung vom Berg zur Autobahn.

Das Tiefbauamt des Kantons Zug hat vor dem Bau der TZB und nach der Eröffnung ein Verkehrsmonitoring an mehreren Querschnitten im Einflussgebiet der TZB durchgeführt. Die ersten Verkehrsmessungen wurden im Juni 2016 durchgeführt. Weitere Erhebungen fanden nach der Eröffnung 2021 und 2022 statt. Ziel des Monitorings ist es, Auskunft über die Verkehrsströme und deren Verlagerung zu erhalten. Zudem wurde die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen (FLAMA) wie auch die Einhaltung der Verkehrsbelastung gemäss den im Auflageprojekt kommunizierten Prognosen überprüft.

Am 23. November 2021 hat die SP-Fraktion im Kantonsrat eine Interpellation betreffend Tangente Zug/Baar (Vorlage Nr. 3331.1-16772) eingereicht. Diese wurde am 7. Juni 2022 vom Regierungsrat beantwortet.

Download der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation der SP-Fraktion (Vorlage Nr. 3331.1-16772)





Legende

- 1 – 7** Standorte der flankieren Massnahmen
- 1 – 22** Standorte der Verkehrsmessungen

Seither fanden keine weiteren Verkehrserhebungen mehr statt. Da es sich beim Projekt Tangente Zug/Baar um ein Kantonsprojekt handelt, stützt sich der Gemeinderat hauptsächlich auf Messungen des Kantons.

1. Was ist der aktuelle Stand der flankierenden Massnahmen? Welche wurden bereits umgesetzt und welche gilt es noch umzusetzen?

Im TZB-Projekt waren sieben flankierende Massnahmen (FLAMA) definiert. Sie sollen die Zielsetzungen der TZB nachhaltig unterstützen und allfällige negative Auswirkungen minimieren.

1 FLAMA 1 Knoten Margel, Lichtsignalanlage mit Dosierung Ägeristrasse

Massnahme

Mit Hilfe der Lichtsignalanlage am T-Knoten Margel soll die Hauptverkehrsrichtung bevorzugt werden. Der Verkehr von und in Richtung Ägeristrasse sowie Baar Zentrum soll dosiert werden. Der Verkehr Richtung Baar-West zu den Arbeitsplatzgebieten in der Lorzenebene sowie zur Autobahn wird bevorzugt.

Aktueller Stand

Auf der Ägeristrasse (Baar) entsprechen die Verkehrsbelastungen den Erwartungen. Deshalb wird eine Dosierungsmassnahme an der Lichtsignalanlage Margel gemäss Regierungsrat als nicht notwendig erachtet. Der Verkehr hat sich wie gewünscht eingependelt. Im Kommunalen Gesamtverkehrskonzept (KGVK) der Gemeinde Baar ist festgehalten, dass die Verkehrsbelastung ohne flankierende Massnahmen aufgrund der zunehmenden Gesamtverkehrsnachfrage bis 2040 (allgemeines Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum sowie Veränderung der Altersstruktur) die positiven Effekte der Tangenteneröffnung neutralisieren wird. Deshalb ist die Ägeristrasse zukünftig als Quartierstrasse und nicht mehr als Durchfahrtsstrasse zu verstehen.

2 FLAMA 2 Dosierung Zugerstrasse

Massnahme

Am Knoten Zugerstrasse wird eine Dosierstelle für die Beziehungen von und nach Baar eingerichtet. Mit der gezielten Lenkung des Verkehrs von der Zuger/Baarerstrasse auf die Nordzufahrt werden auf dieser Achse freie Kapazitäten für den ÖV geschaffen.

Aktueller Stand

Die Verkehrsbelastungen entsprechen den Erwartungen. Auf der Zugerstrasse sind nach heutigem Stand keine weiteren Massnahmen erforderlich. Basierend auf den Massnahmen aus dem KGVK erarbeitet die Abteilung Planung / Bau derzeit mit der Stadt Zug ein übergeordnetes Betriebs- und Gestaltungskonzept zwischen dem Knoten Zugerstrasse /Tangente und der Gemeindegrenze (resp. der Gubelstrasse in der Stadt Zug), mit den Zielen der Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes (Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Verkehrsbelastung) und der Umgestaltung des Strassenraumes.

3 FLAMA 3 Erhöhung Durchfahrtswiderstand Oberallmendstrasse (Zug)

Massnahme

Der Durchfahrtswiderstand wird mit Tempo 30 auf dem gesamten Abschnitt erhöht.

Aktueller Stand

Dank der Einführung von Tempo 30 konnte der Schleichverkehr unterbunden werden.

4 FLAMA 4 Alte Baarerstrasse: Unterbrechung Verkehrsbeziehung Nord-Süd (Zug)

Massnahme

Beim Anschluss der Göblistrasse an die Alte Baarerstrasse wird die direkte Verkehrsbeziehung Nord-Süd unterbrochen. Die Verbindungen Göbli-Arbach und Göbli-Loreto und umgekehrt bleiben bestehen, nicht aber die direkte Verbindung Loreto-Arbach. Der öffentliche Verkehr und die Radfahrenden können passieren.

Aktueller Stand

Der Verkehr wird zwischen Lüssiweg und Arbach über die Göbli- und Industriestrasse geführt. Die Ortsteile Arbach und Inwil werden mittels Schranke vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.

5 FLAMA 5 Riegel Industriestrasse (Zug)

Massnahme

Die Durchfahrt auf der Industriestrasse wird auf Wunsch der Stadt Zug auf der Höhe Mattenstrasse gesperrt, um den Verkehr auf die Baarerstrasse, respektive die Nordzufahrt zu verlagern. Öffentlicher Verkehr und Notfallfahrzeuge (Feuerwehr) können jedoch passieren.

Aktueller Stand

Der Riegel Industriestrasse wurde aufgrund einer anderen Massnahme in diesem Gebiet von der Stadt Zug verworfen. Anstelle des Riegels will die Stadt Zug ab Gotthardstrasse (UBS Geschäftsstelle) über die Industriestrasse bis Höhe Göblistrasse (GIBZ) Tempo 30 einführen. Der motorisierte Individualverkehr soll so auf die Baarerstrasse respektive auf die Nordzufahrt gelenkt werden.

6 FLAMA 6 Umgestaltung Zuger-/Baarerstrasse

Massnahme

Die Belastung der Zuger-/Baarerstrasse ab dem Knoten Feldstrasse soll auf 600 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung dosiert werden. Diese Fahrzeugmenge entspricht einem Erfahrungswert, wonach eine Strassenverbindung aus der Sicht aller Beteiligten (Motorfahrzeugverkehr, Radfahrende, öffentlicher Verkehr, Fussgängerinnen und Fussgänger) im Mischverkehr betrieben werden kann.

Aktueller Stand

Mit der Eröffnung der TZB hat der Kanton die Zugerstrasse der Gemeinde Baar und die Baarerstrasse der Stadt Zug abgetreten. Durch diese

Abtretung hat die Strasse die Charakteristik einer Sammelstrasse angenommen. Zurzeit erarbeitet die Gemeinde Baar mit der Stadt Zug ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Abschnitt der Zuger/Baarerstrasse zwischen Süd- und Gubelstrasse.

7 FLAMA 7 Unterbrechung Inwilerriedstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Massnahme

Die Inwilerriedstrasse soll im Bereich der Wohngebiete von Inwil für den motorisierten Durchgangsverkehr unterbrochen werden.

Aktueller Stand

Diese Massnahme wurde mit dem Neubau des Bushofs Inwil umgesetzt.

2. Wie haben sich die flankierenden Massnahmen bewährt? Wurde der Nutzen der einzelnen Massnahmen bereits evaluiert? Falls ja, was hat die Evaluation ergeben?

Die erste Verkehrszählung wurde vor dem Baustart im Juni 2016 während zwei Wochen vom Tiefbauamt des Kantons Zug durchgeführt. Die zweite Zählung erfolgte drei Monate nach der Eröffnung der TZB im September 2021. Zu diesem Zeitpunkt herrschte keine Homeoffice-Pflicht und die Zahl der Corona-Erkrankten war tief. Eine dritte Zählung wurde Mitte März 2022 während zwei Wochen durchgeführt, um die Werte während der Corona-bedingten besonderen Lage zu verifizieren.

Die vor dem Bau der TZB prognostizierten Entlastungswerte werden sehr gut erreicht. So stellt man eine klare Verlagerung des Durchgangsverkehrs weg von den Zentren Zug und Baar auf die TZB fest. Die Verkehrsbelastung auf den in den Verkehrszählungen berücksichtigten Strassen liegt fast überall tiefer als im Auflageprojekt von 2014 prognostiziert. Die Zahlen sind insbesondere auf den Zufahrtsachsen Zugerstrasse und Industriestrasse stark gesunken, was darauf hinweist, dass ein Teil des Verkehrs nun über die TZB abgewickelt wird. Auf der Nordstrasse

Nr.	Querschnitt	Verkehrszahlen Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV; Fahrzeuge pro Tag)			
		Prognose 2014 für 2020 (Inbetrieb- nahme)	DTV 2016	DTV 2021	DTV 2022
1	Nordstrasse Zug/Baar	11'200	15'875	15'589	15'169
2	Zugerstrasse Baar	11'400	16'480	11'121	11'564
3	Baarerstrasse Zug	11'700	11'263	9'410	9'749
4	Industriestrasse Zug	11'300	8'938	5'037	5'939
5	Rigistrasse (Ortseingang) Baar	10'300	7'219	5'640	5'540
6	Rigistrasse (Sonnenweg) Baar	9'200	–	–	5'620
7	Ägeristrasse Baar	6'000	10'149	4'867	4'389
8	Leihgasse West Baar	1'200	–	–	1'800
9	Leihgasse Ost Baar	2'700	1'764	1'204	1'253
10	Dorfstrasse Baar	8'300	8'522	6'388	5'825
11	Marktgasse Baar	17'200	20'677	14'803	13'141
12	Lüssiweg Zug	4'700	4'750	2'540	3'200
13	Arbachstrasse Baar	1'200	1'971	870	840
14	Ägeristrasse (Ast Baar)	12'900	8'755	11'570	9'842
15	Ägeristrasse (Ast Ägeri)	21'000	16'201	15'983	14'415
16	Ägeristrasse (Ast Zug)	9'400	9'506	8'160	7'853
17	Ägeristrasse Oberdorf Baar	4'000	9'504	4'349	3'999
18	Spinni Baar	14'900	12'933	11'222	11'496
19	Inwilerriedstrasse Zug	4'200	5'974	3'700	3'690
20	Tangente Altgasse Baar	21'000	–	17'510	16'717
21	Tangente Göbli Zug	20'500	–	12'960	12'067
22	Tangente Geissbüel Baar	10'200	–	8'392	7'217

wurde zwar eine stärkere Verkehrsreduktion prognostiziert, dennoch wird mit der Tangente weniger Verkehr gezählt als noch im Jahr 2016. Die TZB führt insbesondere in der Morgenspitzenstunde zu einer Verkehrsentslastung auf der Nordstrasse. Verschiedene Aspekte wie z. B. eine Corona-bedingte Homeoffice-Pflicht oder erhöhte Benzinpreise können Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten haben. Wie sich die Situation diesbezüglich weiterentwickelt, bleibt ungewiss. Deswegen sind auch in Zukunft Verkehrszählungen vorgesehen. Die bisherigen Erhebungen zeigen, dass die TZB ihre Wirkung erreicht und die Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlastet.

3. Gäbe es noch weitere Möglichkeiten für flankierende Massnahmen? Falls ja, was hat der Gemeinderat diesbezüglich bereits unternommen?

Im Auflageprojekt wurden verschiedene FLAMA und ihre Wirkungen detailliert untersucht. Die nach der Eröffnung der TZB durchgeführten Verkehrszählungen zeigen, dass die beschlossenen und umgesetzten FLAMA die prognostizierte Wirkung erreichen. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Ortszentren wie gewünscht vom Durchgangsverkehr entlastet werden und dass keine weiteren FLAMA nötig sind.

Der Gemeinderat erarbeitete und verabschiedete im Hinblick auf die Eröffnung der Tangente sowie auf die anstehende Ortsplanungsrevision ein KGVK. Dieses bildet die Grundlage einer aufeinander abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Zurzeit sind verschiedene Entwicklungs- und Transformationsgebiete in Planung, die Auswirkungen auf das Verkehrssystem in Baar haben. Die Aegeristrasse und die Zugerstrasse, die nach der Eröffnung der Tangente an die Gemeinde Baar abgetreten wurden, sind zukünftig als Quartierstrassen und nicht mehr als Durchfahrtsstrassen einzustufen. In diesem Zusammenhang ist auch dem Verkehrsaufkommen auf der Rigistrasse besondere Beachtung zu schenken. Eine Motion besorgter Anwohner der Rigistrasse aus dem Jahre 2012 wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 für er-

heblich erklärt. Um auf die tatsächliche Entwicklung reagieren zu können, ist ein kontinuierliches Monitoring vorzusehen. Aufgrund der effektiven Verkehrszahlen, die über die gesamte Zeitspanne erfasst worden sind, kann das Verkehrsaufkommen analysiert und geeignete Massnahmen getroffen werden.

4. Gäbe es auch flankierende Massnahmen (z. B. Barriere Arbach), welche anders umgesetzt werden könnten oder rückgängig zu machen wären? Falls ja, was hat der Gemeinderat diesbezüglich bereits unternommen.

Wie die bisherige Erhebung des Tiefbauamtes des Kantons Zug aufzeigt, sind die umgesetzten FLAMA wirkungsvoll. Die prognostizierten Verkehrszahlen werden unterboten. Wie sich die Situation mit künftigen Projekten (z. B. grösseren Überbauungen) entwickelt, bleibt ungewiss. Diesbezüglich sind auch in Zukunft weitere Verkehrszählungen seitens des Tiefbauamtes des Kantons Zug geplant. Diese werden Aufschluss über allfällige Anpassungen von FLAMA geben.

Der Gemeinderat setzt aktuell eine anwohnerfreundlichere Umsetzung der flankierenden Massnahme an der Alten Baarerstrasse (FLAMA 4) zwischen Arbach und Loreto um. Der Zuger Stadtrat hat der Anpassung der Verkehrsanordnung zugestimmt. Die Schranke wird technisch umgerüstet, damit Anwohnerinnen und Anwohner vom Arbach ins Loreto und umgekehrt fahren können. Den Perimeter der Zufahrtsberechtigung hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 5. September 2023 festgelegt. Im Perimeter wohnhafte Personen können nach Belegen ihres Wohnsitzes und Vorweisen ihres Fahrzeugausweises, ihr Autokennzeichen eintragen lassen. Der Umbau der Schranke wird voraussichtlich bis Ende Jahr 2023 fertiggestellt.

Die mittel- und langfristige Wirkung der TZB kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden (Monitoring Kanton Zug: September 2021). Zudem sind verschiedene Entwicklungs- und Transformationsgebiete in Planung,



Die Schranke im Arbach soll technisch umgerüstet werden: Die Autokennzeichen werden gescannt. Wer eine Durchfahrtsberechtigung hat, kann die Schranke passieren. Die Umsetzung ist bis Ende Jahr 2023 vorgesehen. (Bild: Silvan Meier)

die Auswirkungen auf das Verkehrssystem in Baar haben werden. Ein Ausrichten des Systems auf einen Prognosezustand, der sämtliche Entwicklungen berücksichtigt, ist mit viel Unsicherheiten behaftet. Um auf die tatsächlichen Entwicklungen flexibel reagieren zu können, braucht es ein kontinuierliches (jährliches) Monitoring, ein Beobachten der Verkehrsbelastungen an verschiedenen Orten in der Gemeinde, und ein Controlling. Das bedeutet, dass die tatsächliche Verkehrsbelastung mit den gesetzten Zielen verglichen wird.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Mitte Baar betreffend «Tangente und die flankierenden Massnahmen» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Interpellation der SP Baar betreffend «Kunst am Bau bei den Baarer Schulprojekten Wiesental, Sternmatt I und Sternmatt II» – Beantwortung

Die SP Baar hat am 12. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht:

«In der Gemeinde Baar werden aktuell drei grosse Schulhausprojekte realisiert. Nachfolgende Aufstellung weist die Baukredite sowie die Beträge, die für Kunst am Bau vorgesehen sind aus:

Projekt	Wiesental	3-Fachturnhalle Sternmatt II	Sanierung & Erweiterung Sternmatt
Baukredit	CHF 94 Mio	CHF 15 Mio.	CHF 49 Mio.
Vorgesehen für Kunst am Bau	CHF 200' für neues Objekt + Erhalt gelbe Pyramide, Ueli Berger. (Identitätsstiftend)	Nichts	Nichts
Gewünschtes Vorgehen gem. RR			
Soll-Betrag für Kunst am Bau: 1.5 % der Bausumme soll für Kunst am Bau verwendet werden (Gem. Bericht und Antrag RR vom 1. Sep. 2015, 2352.1 – 14565)	1.5 % entsprechen: CHF 1'4 Mio. resp. Kostendach 500'00*	1.5 % entsprechen: CHF 225'000	1.5 % entsprechen: CHF 735'000 resp. Kostendach 500'000*
Vorgehen gem. Gesetz zur Förderung des kulturellen Lebens	Einbezug bei der Planung, Einbezug der gemeindlichen oder kantonalen Kulturkommission		

Aufstellung der Baukosten gemäss Informationen der Gemeinde Baar.

*Kantonal sind 1.5 % der Bausumme für Kunst am Bau Projekte vorgesehen. Der Maximalbetrag für Kunst am Bau ist CHF 500.000.– (Kostendach).

Fragen der SP Baar an den Gemeinderat

1. Sind Kunst am Bau Projekte eingeplant und budgetiert bei Sternmatt I und Sternmatt II?

In den Budgets für die Abstimmungsvorlage sind bei den Projekten Sternmatt I und II keine Kunst am Bau Projekte vorgesehen. Der Baarer Souverän hatte, weil es eine Urnenabstimmung gab, gar nicht die Möglichkeit, über die Kunst am Bau bei diesen zwei Projekten abzustimmen: Es gab nur die Möglichkeit, entweder die ganze Vorlage anzunehmen oder abzulehnen.

Wenn bei diesen Bauten keine Kunst am Bau vorgesehen ist, was sind die Erklärungen des Gemeinderates?

Die SP Baar wünscht eine sinngemässe Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des kulturellen Lebens. Das Gesetz betrifft explizit den Kanton Zug und nicht die Einwohnergemeinden. Aber es sollte, dies ist unsere Ansicht, die Einwohnergemeinde nicht daran hindern, Kunst am Bau ebenfalls umzusetzen.

Motion von Daniel Abt – betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens.

Auszug aus dem Bericht des Regierungsrates vom 1. September 2015.

1. Allgemeines

Bei Bauten der öffentlichen Hand wird üblicherweise Kunst am Bau projektiert und realisiert. Als künstlerische Aufgabe mit unmittelbarem öffentlichem Bezug ist Kunst am Bau ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Bautätigkeit. Sie kann die architektonische Aussage eines Baus unterstreichen oder auf diese reagieren, dabei Akzeptanz und Identifikation fördern, Öffentlichkeit herstellen und Standorten ein zusätzliches Profil verleihen. Mit Kunst am Bau wird ein kultureller zeitgenössischer Wert geschaffen. Deshalb rechtfertigt sich ein gewisser Baukostenanteil in Kunst am Bau. Die Kunst im öffentlichen Raum regt an und führt zum Nachdenken...

2. Ausgangslage in der Schweiz

...Die Ausgaben bei Kunst am Bau fassen weitgehend auf «Brauch und Ordnung», so werden namentlich rund 1 bis 2 % der Baukosten für Kunst am Bau budgetiert. Bisweilen werden Kulturkommissionen im Prozess einbezogen.

2. Wie ist das weitere Vorgehen betr. Kunst am Bau bei den Schulgebäuden Sternmatt I und II

Falls bei den beiden Projekten, entgegen der Empfehlung des RR, keine Kunst am Bau Projekte eingeplant und budgetiert wurden, wie stellt sich der Gemeinderat das weitere Vorgehen vor? Insbesondere stellt sich die Frage, wie bei den Schulgebäuden Sternmatt I und II dennoch die gesellschaftlich gewünschten, positiven Auswirkungen von Kunst am Bau erzielt werden und die in der Kulturförderung klar geregelten Abläufe zur rechtzeitigen Implementierung von Kunst am Bau sichergestellt werden.

Ist der Gemeinderat bereit, bei den Schulgebäuden Sternmatt I und II nachträglich noch Kunst am Bau umzusetzen? Und falls nein, aus welchen Gründen nicht?

3. Wurde im Wiesental die Planung der Kunst am Bau Projekte von Beginn weg eingeplant und wurde die Kulturkommission involviert?

Gemäss dem gleichen Bericht und Antrag des RR sollten Kunst am Bau Projekte von Beginn weg in die Planung einbezogen werden. Zudem soll die Kulturkommission die Planung und den Bau begleiten und die Bauherrschaft unterstützen.

Wie war und ist das Vorgehen beim Schulhaus Wiesental? Wurde die Kulturkommission involviert? Wenn nein, ab wann ist dies vorgesehen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der obigen Fragen.»

Antworten des Gemeinderates

Einleitung

Der Gemeinderat bekennt sich zur Kulturförderung. In früheren Projekten wurde Kunst am Bau die entsprechende Beachtung geschenkt. Es liegt ein Merkblatt mit Richtlinien vor, wie die Gemeinde Baar in ihren Bauprojekten Kunst am Bau umzusetzen gedenkt. Im Projekt Dreifachsporthalle Sternmatt 2 wurde diesem Merkblatt keine Beachtung geschenkt. Im Projekt Sanierung und Erweiterung der Schule Sternmatt 1 wurden die nötigen Mittel budgetiert, aber nicht offen ausgewiesen. Die Umsetzung wurde nicht von Anfang an in die Planung aufgenommen. Die Dreifachsporthalle Sternmatt 2 ist eröffnet, der Bau der 1. Etappe zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 weit fortgeschritten. Kunst am Bau-Projekte können im Innenraum oder mit dem Bauwerk verbunden nur noch bedingt umgesetzt werden. Dem Gemeinderat ist es aber ein Anliegen, Kunst zu fördern. Aus diesem Grund ist geplant, die zwei Kunst am Bau-Projekte Sternmatt 1 und Sternmatt 2 in einem Projekt zu vereinen. Ein verbindendes Element soll die beiden Areale Sternmatt 1 und Sternmatt 2 mit einem kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert bereichern. Er wird im Baukredit für die Aussenraumgestaltung der Schule Sternmatt 2 auch ein Projekt Kunst am Bau beantragen, wofür CHF 135'000.– vorgesehen sind. Die Vorlage wird dem Stimmvolk im nächsten Jahr zur Abstimmung unterbreitet. Zusammen mit den im Budget für die Sanierung und Erweiterung der Schule Sternmatt 1 eingeplanten CHF 75'000.– steht ein Betrag in der Höhe von CHF 210'000.– für Kunst am Bau zur Verfügung.

Mit dem Beginn der ersten Etappe bei der Schule Wiesental wurde die gelbe Stufenpyramide demontiert. Sie wird restauriert und nach Abschluss des Bauprojekts wieder an prominenter Stelle im Schulareal Wiesental platziert. Für ein Kunst am Bau-Projekt wurde zusätzlich ein Betrag von CHF 200'000.– budgetiert. Es wurde ein Wettbewerbsverfahren auf Einladung gewählt. Dabei liegt der Schwerpunkt der einzuladenden Kunstschaffenden bei Personen aus der Region Zug

oder angrenzenden Kantonen. Ein Beurteilungsgremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen Planung / Bau, Präsidiales / Kultur, Schulen / Bildung und Liegenschaften / Sport sowie einer Vertretung der Kulturkommission, mit Kunstsachverständigen, Bauverantwortlichen und Nutzenden wurde gebildet. Der Wettbewerb wurde im Herbst 2023 gestartet.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der SP wie folgt:

1. Sind Kunst am Bau Projekte eingeplant und budgetiert bei Sternmatt I und Sternmatt II?

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 13. Juni 2012 für Kulturförderung ausgesprochen. Unter anderem wurden damals auch die Richtlinien für die Kulturförderung sowie das Merkblatt Kunst am Bau verabschiedet. An diesen Dokumenten wurden nachgelagert keine Korrekturen durch einen neuen Beschluss angebracht. Wie im Merkblatt von 2012 festgehalten, bekennt sich die Gemeinde Baar nach wie vor zu folgendem Grundsatz in Bezug auf Kunst am Bau: «Für die Kosten eines Projektes sind in der Regel 0.3 – 1.5 % der Anlagekosten (BKP 1 – 9) vorzusehen. Dabei strebt die Einwohnergemeinde als Bauherrin dieser Bauvorhaben mit einer frühzeitigen Planung eines Projektes der 'Kunst im öffentlichen Raum' ein integrales Schaffen von Kunstschaffenden, Architekten und Bauleitung im Sinne eines Gesamtkonzeptes an.»

Im Projekt Dreifachsporthalle Sternmatt 2 waren verschiedene Kostenoptimierungsrunden notwendig. Damit bei der Infrastruktur für die Vereine keine Abstriche gemacht werden mussten, ging in diesem Prozess schlussendlich ein Betrag für Kunst am Bau vergessen. Im Projekt Erweiterung und Neubau Sternmatt 1 wurden CHF 75'000.– budgetiert. Hier fanden erste Gespräche statt, eine Wettbewerbsausschreibung ist jedoch noch offen.

Aufgrund der bereits erwähnten Verzögerung des Starts des Kunst am Bau-Projekts im Sternmatt 1

ergibt sich nun die Gelegenheit, die beiden Schulareale Sternmatt 1 und Sternmatt 2 im Rahmen eines verbindenden Kunstprojekts zu vereinen.

2. Wie ist das weitere Vorgehen betr. Kunst am Bau bei den Schulgebäuden Sternmatt I und II

Wie bereits erwähnt, will der Gemeinderat das Versäumnis mit einem Projekt im Aussenraum für die Schulhäuser Sternmatt 1 und 2 kompensieren.

In der Urnenabstimmungsvorlage vom 13. Juni 2021 für die Dreifachsporthalle Sternmatt 2 wurde festgehalten, dass die Sanierung des bestehenden Sportplatzes zu einem späteren Zeitpunkt dem Souverän vorgelegt wird. Inzwischen wurden die Bedürfnisse der Schule und der Vereine geklärt und gleichzeitig wurde der Betrachtungsperimeter um die «Transferzone» zum Schulhaus Sternmatt 1 erweitert. Im Jahr 2024 werden die Budgetposten Kunst am Bau aus den Projekten Sanierung und Erweiterung Schule Sternmatt 1 und Aussenraumgestaltung der Schule Sternmatt 2 in ein Kunst am Bau-Projekt zusammengefasst, was einen Betrag von CHF 210'000.– ergibt. Die weiteren Schritte können erst angegangen werden, wenn der Souverän dem Projekt mit den Kosten zustimmt.

3. Wurde im Wiesental die Planung der Kunst am Bau Projekte von Beginn weg eingeplant und wurde die Kulturkommission involviert?

Neben der Restaurierung der gelben Stufenpyramide wurde im Budget von Beginn an ein Betrag von CHF 200'000.– für ein Kunst am Bau-Projekt eingeplant und auch entsprechend in der Abstimmungsvorlage ausgewiesen. Mit dem Beginn der ersten Etappe der Schule Wiesental wurde die gelbe Stufenpyramide demontiert. Sie wird restauriert und nach Abschluss des Bauprojekts wieder an prominenter Stelle im Schulareal Wiesental platziert. Der Start des Kunst am Bau-Projekts verzögerte sich aufgrund der grossen Herausforderungen rund um das Gesamtprojekt und erfolgte im Frühjahr 2023. Es wurde ein

Wettbewerbsverfahren auf Einladung gewählt und die Beurteilungsgruppe zusammengestellt. Die Wettbewerbsausschreibung ging im Herbst 2023 an die Kunstschaftenden, welche mit Schwerpunkt einen Bezug zur Region Zug und den angrenzenden Kantonen haben. Die Kulturkommission wurde an der Sitzung vom 16. Juni 2023 informiert und konnte ihren Input geben. Eine Vertreterin der Kulturkommission nimmt Einsitz im Beurteilungsgremium. Somit ist der Einbezug der Kulturkommission gewährleistet.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar zu Kunst am Bau bei den Baarer Schulprojekten Wiesental, Sternmatt 1 und Sternmatt 2 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7

Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Schulhausbau der Stadt Zug an der Gemeindegrenze zu Baar (Arbach-Quartier) und grenzüberschreitende Schulraumplanung» – Beantwortung

Die Alternative – die Grünen Baar hat am 23. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht:

«Die Stadt Zug plant für das Guthirt-Quartier ein neues Schulhaus. Dieses soll an der Göblistrasse direkt angrenzend an das Baarer Wohnquartier Arbach von Baar zu liegen kommen. Das Einzugsgebiet für die Stadtzuger Schülerinnen und Schüler ist weiter entfernt als die Wohnhäuser in der Gemeinde Baar.

In der Stadt Zug gibt es kritische Stimmen, weshalb fünf Parteien dem Stadtrat eine Interpellation mit Fragen eingereicht haben. Auch in Baar hat sich die Nachbarschaft Inwil-Arbach (NABIA) sowie die IG am Arbach kritisch zum Vorhaben der Stadt Zug gleich ennet der Grenze geäussert. Themen sind der Mehrverkehr, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen, der Verlust eines ökologisch wertvollen Naherholungsgebietes für die Bewohnerinnen und Bewohner des Arbachs und die fehlende Transparenz seitens der Stadt Zug gegenüber der direkten Nachbarschaft. Andererseits gibt es Stimmen, die ein neues Schulhaus in nächster Nähe begrüssen, da dadurch die Baarer Schülerinnen und Schüler von einem kürzeren Schulweg profitieren würden. Es stellen sich deshalb auch Fragen zur gemeindeübergreifenden Schulraumplanung zwischen der Stadt Zug und Baar.

Die Alternative – die Grünen Baar stellt dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Wann und wie wurde der Gemeinderat über die Pläne der Stadt Zug informiert, an der Grenze zum Arbach-Quartier ein neues Schulhaus zu erstellen?
2. Wie hat der Gemeinderat reagiert? Inwiefern wurde die Gemeinde Baar in die bisherige Planung, insbesondere in die von der Stadt durchgeführte Machbarkeitsstudie und Evaluation verschiedener Standorte einbezogen?
3. Welche Anliegen und Forderungen hat der Gemeinderat gegenüber der Stadt Zug eingebracht? Welche Punkte gedenkt er im weiteren Planungsprozess einzubringen?
4. Wie steht der Gemeinderat zu den Bedenken der Nachbarschaft Inwil-Arbach und der IG am Arbach? Werden diese unterstützt und in die Gespräche mit der Stadt Zug eingebracht?
5. Sieht der Gemeinderat neben den Bedenken der Nachbarschaft auch Vorteile oder Synergien durch den Bau des Stadtzuger Schulhauses?
6. Es scheint, dass in der Schulraumplanung jede Gemeinde nur den eigenen Bedarf abdeckt, obwohl unter Umständen in der Nachbargemeinde in nächster Nähe Schülerinnen und Schüler wohnen. Sollen Baarer Schülerinnen und Schüler dereinst das neue Schulhaus im Arbach auf Zuger Boden besuchen?
7. Gibt es eine gemeindeübergreifende Schulraumplanung von Zug und Baar und bildet diese die Grundlage für die Berechnung der Grösse des neuen Schulhauses?
8. Welche Auswirkungen hat das neue Schulhaus der Stadt Zug im Arbach auf die weitere Planung der eigenen Schulanlagen in Inwil?

Wir danken dem Gemeinderat zum Voraus für die Beantwortung der Fragen.»

Antworten des Gemeinderates

Einleitung

Die Gemeinde Baar und die Stadt Zug arbeiten in vielen Bereichen eng zusammen. Zwischen Gemeinderat Baar und Stadtrat Zug sowie zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen findet ein regelmässiger Austausch statt. Eine Zusammenarbeit wird angestrebt, wo es für beide Seiten Sinn macht und ein beidseitiges Interesse besteht.

Obwohl die Gemeinde Baar sich nicht am ursprünglich geplanten und mittlerweile sistierten Schulhaus (siehe Hinweis) auf Stadtzuger Boden beteiligen wird, macht es nicht nur politisch, sondern auch aus raumplanerischer Sicht Sinn, dass Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Dies gilt insbesondere bei der Erstellung und Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen in stark verdichteten Gebieten.

Hinweis: Am 21. September 2023 hat der Zuger Stadtrat bekannt gegeben, dass er auf den geplanten Schulhausbau im Arbach verzichtet. Stattdessen soll für den längerfristigen Bedarf die Mitte 2022 angestossene, gemeindeübergreifende Planung mit Baar im Gebiet Lüssi weiterverfolgt werden.

Die Antworten auf die Interpellation der Alternative – die Grünen Baar wurden vor diesem stadträtlichen Entscheid verfasst und verabschiedet. Die Ausführungen des Gemeinderates haben im Grundsatz trotz der neuen Ausgangslage Gültigkeit.

Gerne nimmt der Gemeinderat Stellung zu den Fragen der Alternative – die Grünen Baar:

1. Wann und wie wurde der Gemeinderat über die Pläne der Stadt Zug informiert, an der Grenze zum Arbach-Quartier ein neues Schulhaus zu erstellen?

Mitte des Jahres 2022 wurde der Gemeinderat Baar vom Zuger Stadtrat angefragt, ob die Gemeinde Baar an einer gemeinsam betriebenen Schulanlage im Raum Lüssi–Göbli–Arbach–Inwil interessiert wäre. An einer Sitzung im September 2022 teilte der Gemeinderat der Stadt Zug mit, dass gemäss der im August 2022 abgeschlossenen Schulraumplanung kein Bedarf für gemeinsame Schulräume im besagten Gebiet vorhanden ist. Die Gemeinde verfügt in Inwil über genügend Schulraum und über die notwendigen Landreserven für einen Ausbau der Kapazitäten im Kindergarten und verzögert für Primarklassen sowie für die Schulergänzende Betreuung. Mit der Erweiterung der Schule Sternmatt 1 (Abschluss im Sommer 2024) erhält die Gemeinde zusätzlichen Handlungsspielraum nahe am Ortsteil Inwil. Bevor die Stadt Zug im Mai 2023 die Öffentlichkeit über ihre Pläne zur neuen Schulanlage Lüssi informierte, wurden der Gemeindepräsident sowie der Bauvorstand vororientiert. Diese wiederum informierten den Gesamtgemeinderat.

2. Wie hat der Gemeinderat reagiert? Inwieweit wurde die Gemeinde Baar in die bisherige Planung, insbesondere in die von der Stadt durchgeführte Machbarkeitsstudie und Evaluation verschiedener Standorte einbezogen?

Der Planungssperimeter für die geplante Schulanlage Lüssi der Stadt Zug liegt nicht im Perimeter und Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Baar. Dementsprechend hat die Gemeinde Baar keine rechtliche oder politische Legitimation, auf die Schulraumplanung der Stadt Zug einzuwirken. Sollte sich das Vorhaben der Stadt Zug konkretisieren und von der kantonalen Baudirektion geprüft werden, wird die Gemeinde Baar zu einer Vernehmlassung eingeladen.

3. Welche Anliegen und Forderungen hat der Gemeinderat gegenüber der Stadt Zug eingebracht? Welche Punkte gedenkt er im weiteren Planungsprozess einzubringen?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Planungsprozess den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht und er zu gegebener Zeit – sofern der Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Baar betroffen ist – zur Stellungnahme eingeladen wird. Dementsprechend können diesbezüglich aktuell keine weiteren Aussagen gemacht werden.

4. Wie steht der Gemeinderat zu den Bedenken der Nachbarschaft Inwil-Arbach und der IG am Arbach? Werden diese unterstützt und in die Gespräche mit der Stadt Zug eingebracht?

Die direktbetroffenen Personen aus der Nachbarschaft haben auf privatrechtlichem Weg Möglichkeiten, Einsprachen gegen Bauvorhaben einzureichen, wenn sie durch das Vorhaben direkt berührt sind und ein eigenes schutzwürdiges Interesse haben.

Das Amt für Raum und Verkehr (ARV) der Bau- und Verkehrsverwaltung des Kantons Zug muss die Umzonung der für den Schulhausbau vorgesehenen Parzelle von der Landwirtschaftszone in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) prüfen. Falls eine Zustimmung zur Umzonung erfolgt, wird die Gemeinde Baar die übergeordneten Interessen der Gemeinde Baar in einer Stellungnahme einfließen lassen.

5. Sieht der Gemeinderat neben den Bedenken der Nachbarschaft auch Vorteile oder Synergien durch den Bau des Stadtzuger Schulhauses?

Wenn sich der Raum Lüssi–Göbli–Arbach–Inwil über das Jahr 2040 hinaus als starkes Verdichtungsgebiet erweist, könnte die Fragestellung für eine Kooperation im Bereich einer gemeinsamen Infrastruktur für Schul- und Sportanlagen ein Diskussionspunkt sein. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass der Prozess zur Erstellung

«überkommener Anlagen» sehr komplex ist und einer Abstimmung bezüglich Interessen, Verantwortlichkeiten und Umsetzung bedarf.

6. Es scheint, dass in der Schulraumplanung jede Gemeinde nur den eigenen Bedarf abdeckt, obwohl unter Umständen in der Nachbargemeinde in nächster Nähe Schülerinnen und Schüler wohnen. Sollen Baarer Schülerinnen und Schüler dereinst das neue Schulhaus im Arbach auf Zuger Boden besuchen?

Die Planung der schulischen Infrastruktur liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde. Die Gemeinde Baar und die Stadt Zug tauschen sich allerdings über die Schulraumplanung aus und prüfen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit, wenn diese für beide Seiten Sinn macht. Dass dereinst Baarer Schülerinnen und Schüler das neue Schulhaus auf Zuger Boden besuchen, ist derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund der Baarer Schulraumplanung besteht dafür auch kein Anlass.

Ausnahmen sind in Einzelfällen aber nicht ausgeschlossen und werden bereits umgesetzt. Durchschnittlich besuchen fünf bis zehn Schulkinder den Unterricht in der jeweils anderen Gemeinde. Dies betrifft vor allem Kinder aus den Gebieten Zugerberg und Schochenmühle sowie aktuell vom Eichweg. Für das Gebiet Unterfeld Süd besteht bis 2028 zudem die Möglichkeit, dass maximal 20 Baarer Schulkinder in Zug beschult werden könnten.

7. Gibt es eine gemeindeübergreifende Schulraumplanung von Zug und Baar und bildet diese die Grundlage für die Berechnung der Grösse des neuen Schulhauses?

Schulraumplanung ist eine komplexe Angelegenheit, die von zahlreichen Faktoren (Bautätigkeit, Alter der Bausubstanz in einem Quartier, Alter der Bewohnerinnen und Bewohner etc.) abhängig ist. Eine gemeindeübergreifende Planung würde diesen Prozess zusätzlich erschweren. Die Schulraumplanungen der Gemeinde Baar und der Stadt Zug zusammenzulegen, ist deshalb nicht



In diesem Gebiet unmittelbar an der Grenze zu Baar hat die Stadt Zug ursprünglich ein neues Schulhaus geplant. Mittlerweile hat der Stadtrat seine Absichten geändert.

(Bild: Andreas Busslinger)

zielführend. Es macht aber Sinn – wie es nun auch im Bereich Lüssi–Göbli–Inwil–Arbach erfolgt – bei Schulbauplänen im Grenzgebiet die Interessen und Bedürfnisse der Nachbargemeinde abzuholen. Der Gemeinderat ist im vorliegenden Fall zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde Baar über genügend Schulraum und Landreserven im Schulkreis Süd verfügt. Gleichzeitig ist es für den Gemeinderat wichtig, weitsichtig zu planen. Dank der langfristigen Planung kann die Gemeinde Baar aktuell den dringend benötigten Schulraum erstellen.

8. Welche Auswirkungen hat das neue Schulhaus der Stadt Zug im Arbach auf die weitere Planung der eigenen Schulanlagen in Inwil?

Das neue Schulhaus auf Stadtzuger Boden hat keinen direkten Einfluss auf die weitere Planung der eigenen Schulanlagen in Inwil. Der Gemeinderat hat in der Schulraumplanung erarbeitet, in welchen Zeiträumen wo welche Schulinfrastruktur benötigt wird.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Schulhausbau der Stadt Zug an der Gemeindegrenze zu Baar (Arbach-Quartier) und grenzüberschreitende Schulraumplanung» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8

Interpellation von Franz Lustenberger, Maria Greco und Mitunterzeichnenden zum Verkauf des Zugerbieters an die Swiss Regiomedial AG – Mündliche Beantwortung

Franz Lustenberger, Maria Greco und Mitunterzeichnende haben am 13. Oktober 2023 folgende Interpellation eingereicht:

«Der Zugerbieter ist das «Lokalmedium» für die Gemeinde Baar. Liebevoll oft «Baarer Times» genannt. Im Zugerbieter finden sich wöchentlich gemeindliche Mitteilungen für die ganze Bevölkerung und regelmässig ausführlichere Informationen etwa über die Schule Baar oder andere Teile der Verwaltungstätigkeit. Der Zugerbieter ist das «amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Baar».

Der Zugerbieter ist aber viel mehr – in ihm findet das gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle, politische und sportliche Leben der Gemeinde ihren Niederschlag. Der Zugerbieter ist eine wesentliche Plattform für die Baarer Vereine, auf die diese angewiesen sind. Im Zugerbieter sind Informationen über den Frauenfussball oder die neuste Kunstaussstellung, über das Theaterprojekt bis hin zu Familien- und Ortsgeschichten. Die Lebendigkeit des Baarer Lebens spiegelt sich in der Zeitung.

Der Zugerbieter ist zudem die ideale Plattform für das lokale Gewerbe, um auf seine Leistungen und Angebote aufmerksam zu machen. Werbung in grösseren Medien ist deutlich teurer und mit enormen Streuverlusten verbunden. Mit dem Zugerbieter erreicht das lokale Gewerbe sein Zielpublikum.

Der Zugerbieter mit seinem Bekenntnis zu einem sachlichen und unabhängigen Journalismus ist zudem unverzichtbar für die demokratische Meinungsbildung in der Gemeinde. Im Zugerbieter sind alle Meinungen und Ansichten vertreten; der

Diskurs ist lebendig. Der Zugerbieter wird am 19. Dezember zum letzten Mal in der Verantwortung der jetzigen Redaktion erscheinen.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den bevorstehenden Verlust des Zugerbieters in seiner aktuellen Form für die Gemeinde?
2. Wie viel hat die Gemeinde Baar dem Verlag für die Publikation «Aus dem Rathaus», «Rathauspost» und «Rathaus-Schüür»-Inserate bezahlt? Als Gegenleistung haben die Gemeinde und die ganze Bevölkerung eine ausführliche Lokalberichterstattung erhalten, die nicht nur im Kanton Zug einmalig ist. Wie hoch schätzt er den Wert dieser Lokalberichterstattung ein?
3. Neuer Besitzer des Zugerbieters ist die Swiss Regiomedial AG. Will die Gemeinde auch ein Nachfolgeprojekt (nach einer allfälligen Fusion des Titels mit der Zuger Woche) unterstützen? Knüpft er eine weitere Unterstützung an inhaltliche und journalistische Bedingungen? Wenn ja, an welche Bedingungen?
4. Wie will der Gemeinderat nach dem Ende des Zugerbieters die Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten sicherstellen? Welches Medium ist in Zukunft das «amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Baar»?
5. Was plant der Gemeinderat, damit Vereine, Parteien, das Gewerbe, die Kultur, der Sport, etc. auch in Zukunft über eine ganz lokale Plattform verfügen, mit der sie die Menschen in Baar erreichen können? Neben der Berichterstattung sind vor allem Vorschauen auf kommende Veranstaltungen für die Be-

völkerung und die Veranstalter von hohem Interesse; wie soll diese Funktion sicher gestellt werden?

6. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche Plattform für unabhängigen Journalismus (Online und / oder Print) im Lokalbereich mitzufinanzieren und über einen längeren Zeitraum zu unterstützen? Kann sich der Gemeinderat eine breit abgestützte Baarer Plattform vorstellen? Hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wer für eine solche Baarer Plattform verantwortlich zeichnen könnte?
7. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine lebendige Demokratie den politischen Diskurs braucht und damit auch eine Plattform für die Auseinandersetzung mit verschiedensten Ansichten und Meinungen? Wie will er nach dem Wegfall des Zugerbieters diese Diskussionskultur beibehalten?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen.»

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023. Die Antworten werden an der Gemeindeversammlung schriftlich abgegeben und sind spätestens ab 8. Dezember 2023 unter www.baar.ch einsehbar.

Antrag

Von der mündlichen Beantwortung der Interpellation von Franz Lustenberger, Maria Greco und Mitunterzeichnenden zum Verkauf des Zugerbieters an die Swiss Regiomedica AG sei Kenntnis zu nehmen.

Informationsveranstaltung der SBB

Geländemodellierung im Gebiet Deinikon/Litti in Zusammenhang mit dem Bauprojekt Zimmerberg-Basistunnel 2

Um den heutigen Engpass im Bahnnetz zwischen Zug und Zürich zu beheben und das Angebot auszubauen, plant die SBB im Auftrag des Bundes den Zimmerberg-Basistunnel 2 (ZBT 2). Derzeit befindet sich das Projekt in einer frühen Planungsphase.

Das südliche Portal des ZBT 2 wird auf dem Gebiet der Gemeinde Baar im Bereich Deinikon/Litti liegen. Es ist vorgesehen, in diesem Gebiet das Ausbruchmaterial des Tunnels in einer in die Landschaft eingebetteten Geländemodellierung vor Ort aufzuschütten.

Die SBB steht bereits mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern

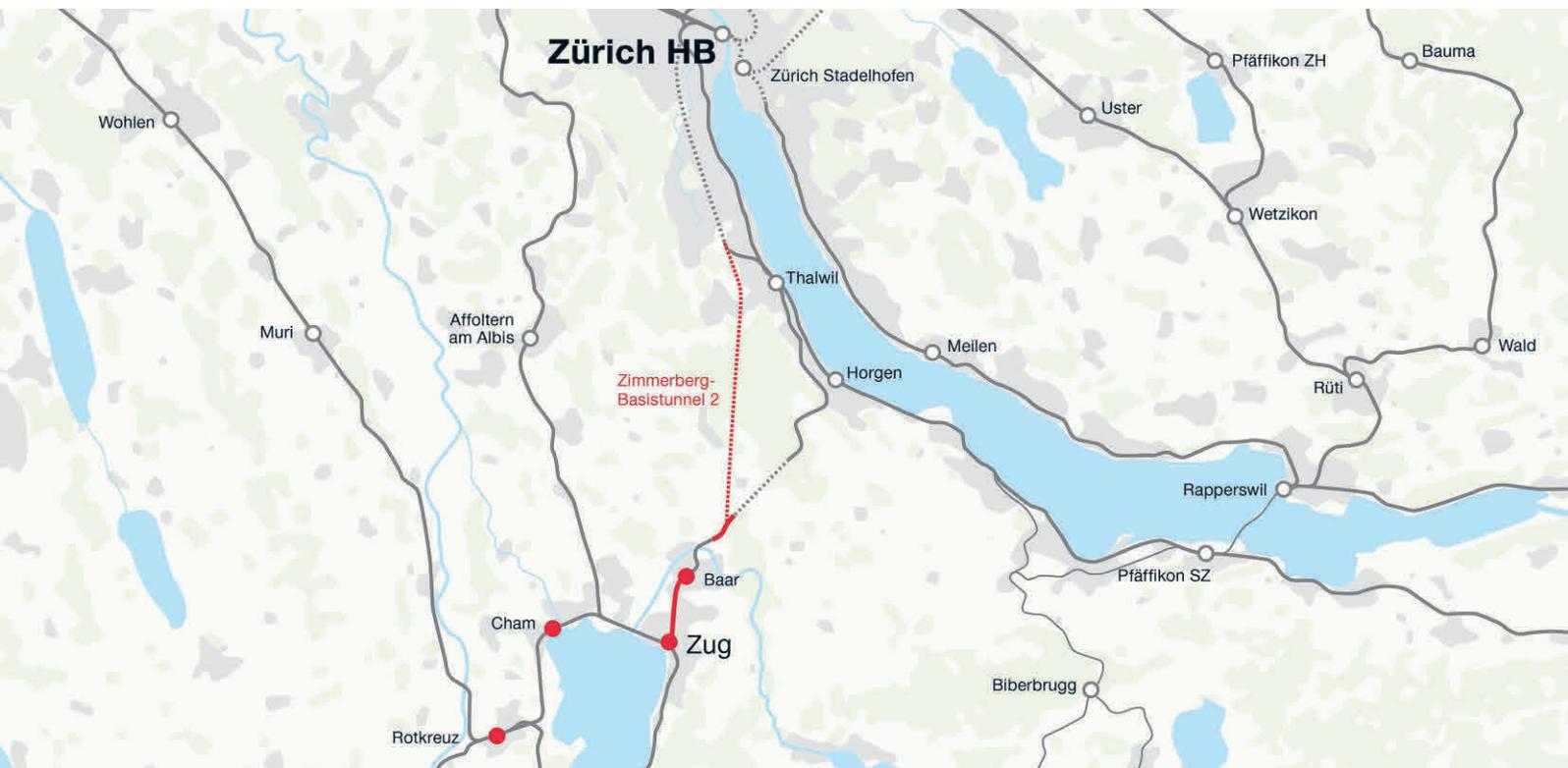
im Gespräch. Nun möchte sie auch der breiten Bevölkerung in Baar die Gelegenheit geben, sich direkt zu informieren. Die Projektleitung der SBB gibt mit einer Präsentation einen Einblick in den Stand der Planungsarbeiten und steht danach für Fragen zur Verfügung. Beim anschliessenden Apéro besteht zudem die Möglichkeit zum Austausch und für Gespräche.

Dienstag, 12. Dezember 2023

18.00 bis 18.45 Uhr

Gemeindesaal Baar

(vorgängig zur Gemeindeversammlung)





Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch